Nr. 62 — Halle a. S., Dienstag den 14. März 1905. — 16. Jahrg.

Erscheint täglich nachmitt. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1.80 Mk. pränumer. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 Mk. exkl. Bestellgeld.

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bestellbar, kostet monatlich 10 Pfg., vierteljährlich 30 Pfg.

Telephon Nr. 1047. Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43. — Redaktion: Harz 42/43.

Insertionsgebühr beträgt für die 8gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., für Wohnungs-, Partie-u. Gewerbliche Gelegenheitsanzeigen 10 Pfg. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 75 Pfennig.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags halb 10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Der Tag des Gerichts.

Die Stunde für das verruchte Zarenregiment hat geschlagen. Was aus den im Depeschenteil unserer Sonntagsnummer veröffentlichten Nachrichten schon zu folgern war, hat inzwischen Bestätigung erfahren als vollendete Tatsache. Ueber den verbrecherischen Allmachtskitzel, mit dem die zarische Ländergier einen der entsetzlichsten Kriege angezettelt hat, ist, nachdem Hunderttausende von Unschuldiger Leben und Gesundheit in Ostasien verloren haben, ein furchtbares Gericht hereingebrochen. Jena war für das absolutistische und angefaulte Preußen, Sedan für das prahlerische Maulheldentum Napoleons nicht so vernichtend wie Mukden für das Zarentum. Die gärende Unzufriedenheit im Innern Rußlands hofften die volksverachtenden Verbrecher in der russischen Regierung durch einen glänzenden äußern Erfolg bannen zu können, nämlich durch einen wohlfeilen Sieg über die „gelben Affen". Statt dessen haben die Japaner mit einer bisher kaum erreichten Siegessicherheit ein russisches Heer nach dem andern geschlagen, und im Innern Rußlands erhebt sich die Empörung des geknechteten Volks mit einer Gewalt, einer Zähigkeit und finstern Entschlossenheit, die man noch vor wenigen Monaten nicht für möglich gehalten hätte. Der zarische Absolutismus ist bankerott für immer; darüber kann kein Zweifel mehr bestehen. Es fragt sich nur, ob die Verblendung des Zaren und seiner Ratgeber so weit reicht, daß sich noch schwere innere Katastrophen der Katastrophe bei Mukden zugesellen müssen, ehe die Bahn frei wird für die Kulturentwicklung Rußlands im modernen Sinne.

Diesmal ist die Weltgeschichte wieder das Weltgericht gewesen. Eine schwere Niederlage im Kriege kann das Mitgefühl der Unbeteiligten für den Unterworfenen wachrufen. Gegenüber Rußland ist das nicht der Fall. Im Gegenteil empfindet jeder eine moralische Genugtuung, daß endlich das russische System der Knechtung, der Lüge, des Hochmuts und der Roheit einen Schlag erhalten hat, von dem es sich nimmer erholen kann.

Da steht er da, der Zar, der sich erfrechte, nach seinem kleinen Kopfe die Welt regieren zu wollen, der Tränen vergießt, wenn sein Sohn als Säugling Leibweh hat, der aber kaltblütig tausende Arbeiter und Bürger, Weiber und Kinder niederknallen und niederkartätschen läßt, wenn sie betend zu ihm wallen, um ihn um ihr Recht zu bitten. Eine jämmerlichere Figur hat die Weltgeschichte nicht gesehen, als diesen Zaren, der sich ein Gott dünkt und doch hilfloser, einsichtsloser ist als irgend ein normaler Subalternbeamter.

Auf der ganzen Linie nicht nur heillos blamiert, sondern auch als unfähig und ohnmächtig erkannt. Die Wodkiflotte des Roschdjestwensky muß zurückkehren. Wo die ihm nachgesandte „vierte" Flotte zur Zeit ist, weiß man nicht einmal sicher. Frankreich hat abgelehnt, eine neue russische Anleihe unterzubringen. Notwendige Proviantkäufe mußten aus Mangel an Kredit aufgegeben werden. Im Innern des Landes Empörung und Aufruhr an allen Enden, und nicht die etwaigen Revolutionäre haben zur Zeit das Heft in den Händen sondern der Abschaum der Bevölkerung, Gesindel aller Art, das stets sich dort ausbildet, wo dem Volke die Freiheit geraubt und damit der Regulator für die moralischen und geistigen Strömungen beseitigt wird. So steht der sich allmächtig dünkende Zar da, verlacht und verachtet. Und wenn die Nachricht aus Petersburg käme, er sei durch eine Gewalttätigkeit aus den Reihen der Lebenden gerissen worden, so würde kaum das Mitgefühl geweckt sondern von den meisten eine Genugtuung empfunden werden.

Daß Kuropatkins Heer in wilder Flucht dem Norden zueilt, daß Kuropatkin völlig die Führung über die Massen verloren hat, daß ein japanischer Keil sich zwischen die Armeen Bilderlings und Kaulbars einerseits und die von Rennenkampf und Linnewitsch andrerseits geschoben hat, und daß alle diese Armeen von starken japanischen Abteilungen umzingelt sind, an Proviant- und Munitionsmangel leiden, zum Teil sich schon ergeben mußten, unterliegt keinem Zweifel mehr. Noch haben sich am Sonnabend einzelne russische Korps mit der letzten Kraft der Verzweiflung gewehrt; aber ihr Schicksal ist besiegelt. Mögen auch Reste des Heeres den Durchbruch nach Tieling erzwingen, die Hauptmacht ist zertrümmert; sie bedeckt die Schlachtfelder oder ist bereits gefangen genommen worden.

Es ist erklärlich, daß die Angaben über die beiderseitigen Verluste weit auseinander gehen. Kuropatkin gibt seinen Verlust auf 75 000 Mann an Toten und Verwundeten an; andere schätzen seinen Verlust auf das Doppelte dieser Ziffer. Genaues wird man erst nach vollem Abschluß der Katastrophe, die ihresgleichen in der Kriegsgeschichte noch nicht gehabt hat, erfahren.

Der Leser kann sich auch ohne Karte ein Bild über den Verlauf der Katastrophe entwerfen. Die Mittellinie der Operationen bildet die Bahn von Mukden nach dem etwa 75 Kilometer nördlich liegenden Tieling. Neben der Bahn, östlich von ihr läuft die Mandarinenstraße in derselben Richtung. Westlich von dieser Mittellinie haben nun die japanischen Generale Oku und Nogi nach schnellen Märschen die ganze Entfernung von Mukden bis Tieling mit ihren Truppen besetzt. Alle diese Abteilungen, die erst eine Marschlinie von Süden nach Norden bildeten, sind nun rechtsum geschwenkt, so daß sie eine Frontlinie mit dem Gesicht nach Osten bilden. In dieser Richtung rücken sie nach der Bahn und der Mandarinenstraße vor. Vom Süden dringen die Armeen von Nodzu und Kuroki nach Norden vor, so daß die Russen wie in einem regelrechten Kesseltreiben eingeschlossen werden. Sie würden noch nach Nordosten ausweichen können, wenn nicht das gebirgige Gelände dort eine Massenbewegung unmöglich machte. Außerdem hat aber auch Nogi vom Norden her und Kuroki von Südosten her die Umklammerung auch im Osten ziemlich vollendet. Unter Kamimuras Befehl hat überdies eine fünfte japanische Armee die besondere Aufgabe, im Norden und Nordosten den Russen den Weg zu verlegen. Vielleicht heute schon, wenigstens aber in den nächsten Tagen wird die Katastrophe ihr Ende erreichen müssen; in der Hauptsache steht dieses Ende jetzt schon unwiderruflich fest: Vernichtung der russischen Armee in der Mandschurei.

Kuropatkin läßt verbreiten, er habe den Tod in der Schlacht gesucht, aber nicht gefunden. General Stessel suchte bei Uebergabe von Port Arthur sich auf gleiche Weise mildernde Umstände in der Beurteilung zu erheucheln.

Die Schlachten bei Mukden sind die blutigsten gewesen, die die Geschichte kennt. Durch die Zeitungen laufen jetzt folgende vergleichende Angaben:

Im Oktober 1813 standen bei Leipzig 171 000 Franzosen einer Armee von 301 500 Verbündeten gegenüber. Die Verluste bei dieser Schlacht betrugen für die Verbündeten 48 000 Tote und Verwundete, für die Franzosen 45 000 Tote und Verwundete, insgesamt also nur 93 000 Tote und Verwundete. In der Schlacht bei Königgrätz, wo die Preußen über 220 000, die Oestreicher und Sachsen über 215 000 Mann verfügten, beliefen sich die Verluste auf preußischer Seite auf zirka 9000, auf östreichischer Seite auf zirka 23 600 Tote und Verwundete. Auch die Schlachten im deutsch-französischen Kriege können sich nicht entfernt mit den enormen Verlustziffern bei Mukden vergleichen. In der Schlacht bei Marsla Tour, wo 63 000 Deutsche gegen 113 500 Franzosen fochten, hatten die Deutschen 14 830 Tote und Verwundete, die Franzosen 11 460 Tote und Verwundete. In der Schlacht bei St. Privat, wo 187 600 Deutsche gegen 112 900 Franzosen kämpften, betrugen die Verluste der Franzosen 7850 Mann und die deutschen Verluste 19 640 Mann an Toten und Verwundeten. In der Schlacht bei Sedan waren die Deutschen 154 000, die Franzosen 90 000 Mann stark. Die Deutschen verloren an Toten und Verwundeten 8220, die Franzosen 17 000 Mann. Diese Ziffern beweisen also, daß nicht nur die Zahl der Truppen, die bei Mukden gegen einander kämpften — mindestens 250 000 Japaner gegen zirka 300 000 Russen — bei weitem der Zahl der in den größten europäischen Schlachten der Neuzeit kämpfenden Truppen weit überlegen waren, sondern daß auch vor allen Dingen die Verluste an Toten und Verwundeten, die bei den Russen auf **150 000**, bei den Japanern auf **70** bis **80 000** angegeben werden, die Verluste in den europäischen Schlachten um das Doppelte, meist um das Vielfache übersteigen! Der Friedenszar kann also das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, daß er die entsetzlichsten Menschenschlächtereien provoziert hat, die die Geschichte der Neuzeit, vielleicht sogar die Geschichte überhaupt, kennt!

Es ist erklärlich, daß die Katastrophe neue Friedensgerüchte erzeugt hat. So sollen die auswärtigen Aemter von Frankreich und England — Deutschland, das in der Welt voraus ist, scheint dabei übergangen worden zu sein — vertrauliche Besprechungen über Friedensverhandlungen gepflogen haben. Aus Petersburg beeilt man sich dagegen, in die Welt zu depeschieren, der Zar denke unter keinen Umständen daran, jetzt Frieden zu schließen; erst müßten die russischen Waffen gesiegt haben, ehe an einen Friedensschluß gedacht werden könne. Admiral Dubonow erklärte, in Rußland finde sich „nicht ein Patriot, der den Gedanken an einen schmachvollen Frieden aufkommen lasse. Rußland sei noch nicht geschlagen und verfüge noch über bedeutende Hilfsmittel. Rußland werde den Sieg erringen, koste es, was es wolle.

Nun, der Zar wird einfach durch die Macht der Verhält-

55] (Nachdruck verboten.)

Das Vergessen?

Elsaß-Lothringen 1877—1900.

Roman von Theodore Cahu und Louis Forest.
Deutsch von Suzanne Braeutigam-Romane.

Als Luise, vom raschen Fahren etwas verwirrt, vor dem Eingange der Villa aussteig, lächelte sie ihren Mann an und sagte ihm:

„Ich hatte soeben einen bösen Traum."

„Was für einen, mein Liebling?"

Sie gab keine Antwort. Im Hause wiederholte er:

„Was für einen bösen Traum?"

Doch sie wollte nichts sagen. Sie wunderte sich über sich selber, daß sie so schüchtern, so befangen hatte sein können. Was konnte sie denn zu fürchten haben, wenn der Arm ihres Mannes sie stützte? Hatte sie denn nicht vor ihrer Verheiratung die Folgen ihrer Handlung berechnet, die Beleidigungen vorausgesehen, denen sie sich aussetzen würde? Fortan wollte sie stark sein. Sie würde sich jetzt mit ihrem Manne in den Straßen von Metz aufspielen, sie würde gleichgiltig bleiben gegen alle Verachtung, gegen alle Verspottung der Lothringer. Sie war entschlossen, allem zu trotzen. Sie schämte sich ihrer so sehr. Wie? Gleich beim ersten Verluch war sie zurückgewichen! Welch falsche Scham! Fritz hätte sich davon gekränkt fühlen können!

„Morgen", sagte sie, ohne auf seine Frage einzugehen, „gehen wir, wenn es Dir recht ist, noch einmal nach den „Villes de France". Ich habe vergessen, seidenen Futterstoff einzukaufen. Wir werden auch zu Motrier gehen . . . zusammen."

Sie betonte dieses letzte Wort.

„Wie war Dein böser Traum?" beharrte Fritz. Sein zärtliches Lächeln milderte seine Neckerei.

„Ich will meine bösen Träume nicht erzählen."

„Dann erzähle mir die guten . . ."

„Nun, ich träumte, daß ich mit Dir durch eine Hölle ging, inmitten der Schmähungen der Menge, des Geschreis der Kinder, der Spötteleien der jungen Mädchen. Man drohte uns allen beiden, man beschimpfte uns, meine Eltern streckten uns die Fäuste entgegen und verfluchten uns, und trotzdem hörte ich nichts von diesem abscheulichen Lärm. Ich glaubte durch Harmonieen hindurchzuschreiten, die zu meinen Füßen erstarben. Die Drohungen waren wie Glockenklang, der einen Feiertag einläutet, die Schimpfworte wurden zu Ehrenbezeugungen. Keine Betrübnis konnte mir nahe kommen, denn . . ."

„Denn . . ."

„Ich war mit Dir, und . . ."

Er schloß den Satz:

„Wir lieben uns."

Und doch ließ diese erste Rückkehr nach Metz in Luise einen schlimmen Eindruck zurück, eine Art Haß mit Furcht vermischt. Aber sie war mutig und entschlossen, und von nun an zwang sie sich wie zu einer Pflicht, sich mit ihrem Manne in den Straßen der Stadt zu zeigen.

Als der Urlaub verstrichen war, mußten Fritz und seine Frau in die deutsche Gesellschaft gehen und den verheirateten Offizieren des Regiments Besuche machen. Diese erzwungenen Höflichkeitsformen wurden für Luise auch zu Ursachen gebeimer Kränkungen. Sie war für alle die Fremde geblieben und spöttelnd Neide, unzarter Neugierde, steifer Höflichkeit oder auch einem Entgegenkommen ausgesetzt, das sich viel zu übertrieben zeigte, um echt und wahr sein zu können. Diese Gänge wurden für sie zu Leidenswegen, auf denen all ihr Zartgefühl harte Proben bestehen mußte. Die Frau Oberst von Mäuselwitz allein zeigte wirklich echte Freundschaft, ohne jegliche Anmaßung. In ihrem Kreise trat sie für die junge Frau ein und bildete so ein Gegengewicht gegen den Einfluß der nachtragenden Baronin von Kaussenbach, die sich bemühte, die Französin, den Eindringling, von der Gesellschaft fernzuhalten.

Die jungen Gatten, eingeengt zwischen feindlich gesinnten Lothringern und mißgünstigen Deutschen, lebten mehr und mehr für sich allein und beschränkten sich auf den unumgänglichsten Verkehr. Für Fritz und Luise wurde die Villa von Longeville mit ihrem prächtigen Garten eine Welt, groß genug für ihr Glück. In ihrer Einsamkeit zu zweien fanden sie die reinsten, stets neuen Freuden, sie gaben sich ganz der Beseligung hin, gegenseitig einen günstigen Einfluß auf einander auszuüben, zusammen, Seite an Seite, langsam innerer Vervollkommnung zuzustreben.

Im Verkehr mit seiner Frau verlor Fritz ein Vorurteil nach dem andern und die Ansichten, welche Erziehung und Gewohnheit in seinem Hirne geleitigt hatten. Sein Geist öffnete sich neuen Hoffnungen, kühnen Vorstellungen, die dem Offizier, wenn er auf den von ihm unmerklich vertretenen Weg zurückblickte, bisher wunderbar erschienen. Fern und ferner fühlte er sich den Gegenständen seiner einstmaligen Begeisterung, seines früheren Hasses, mehr und mehr wurde ihm seine vormalige Umgebung innerlich fremd.

Dieses ruhige Leben wurde für einige Zeit durch ein wichtiges Ereignis unterbrochen.

Luise gebar einen Sohn.

*

Sie hatte ihren Vater und ihre Mutter seit der Flucht aus dem elterlichen Hause nicht wiedergesehen. Und doch hatte sie mehrmals versucht, die Beziehungen zu ihrer Familie zu erneuern, und so oft täuschte sie sich in die Hoffnung einer Versöhnung hinein. Vor ihrer Verheiratung hatte sie den notariellen Anträgen, welche Mündige an die Eltern, die die Heirats-Erlaubnis verweigern, nach dem „Code Napoleon" richten müssen, rührende Bitterriefe beigelegt. Nachher hatte sie bei Gelegenheit von Familien-Gedenktagen und Geburtsfesten niemals zu schreiben versäumt und immer ihre Ergebenheit und ihre Hoffnung einer Wiederverbindung bekeuert. Die Feindseligkeit ihrer Eltern war ihr durch ein Schweigen voller Verachtung bewesen worden. Der väterliche Fluch lastete schwer auf ihr, er bildete die einzige Wolke am Glückshimmel der jungen Gatten.

Die Geburt eines Kindes gab Fritz die Gelegenheit, seinerseits einzuschreiten und zu schreiben.

Beim Frühstück brachte Michel Stockmann seiner Frau einen Brief.

„Laura," sagte er, mit erkünstelltem Gleichmute, „Deine Tochter hat einen Sohn, der Preuße schreibt es mir . . ."

Frau Stockmann entfaltete das wappengeschmückte Blatt und las mit tiefer Ergriffenheit:

„Sehr geehrte Frau und sehr geehrter Herr Stockmann!

Luise und ich haben die Freude, Ihnen die Geburt eines Sohnes, den wir Michel genannt haben, anzuzeigen. Ich habe tief betrauert, daß Zwistigkeiten Frau Stockmann vom Bette ihrer Tochter fern gehalten haben. Die Entbindung war schwer. Stundenlang bin ich in größter Besorgnis ge-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262190503 14-16/fragment/page=0001

nisse gezwungen werden. Ueber das Umsichgreifen der Bauernunruhen im Innern des Landes sind schlimme Nachrichten nach Petersburg gelangt. In Warschau hat allerlei Gesindel die Oberhand. Im Hotel Bristol zu Petersburg hat am Sonnabend eine geheimnisvolle Bombenexplosion stattgefunden. Der Paß des in kleine Stücke zerrissenen Fremden lautete auf den Namen Kullon, doch nimmt man an, daß der Paß gefälscht ist, obwohl die Regierung sich bemüht, dem Vorgange den politischen Charakter zu rauben, so bleibt keine andere Deutung übrig, als daß der bei einem Experiment Verunglückte die Bombe nicht für sich selbst angefertigt hatte. Graf Lambsdorff soll einen Drohbrief erhalten haben, der ihm das Leben abspricht, wenn nicht in kurzer Zeit der Krieg beendet wäre. An der Trauerfeier für die Zaren Alexander II. und III. nahm am Sonnabend in der Peter Paulskirche nur der Großfürst Konstantin teil; alle andern Glieder der Zarenfamilie blieben aus Furcht vor Attentaten fern.

Das Verderben geht seinen Gang. Die Stunde des Gerichts ist über den Zarismus hereingebrochen. Furchtbar ist die Last seiner Schulden; furchtbar wird das Gericht sein. Die Weltgeschichte begleicht ihre Rechnungen nicht sofort, aber sie bleibt nichts schuldig. Was jetzt drüben in Rußland sich abspielt, ist zugleich eine furchtbare Warnung für alle die, welche nicht erkennen wollen, daß das zwanzigste Jahrhundert sich nicht mehr zum Spielball der Launen einzelner Mächtiger mißbrauchen läßt.

Gewogen — gezählt — zu leicht befunden!

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 13. März 1905.

Posadowskys Gehalt.

Nach zehntägigen Verhandlungen hat der Reichstag das Gehalt des Staatssekretärs Grafen Posadowsky bewilligt. Der erste Teil des Sitzungstages am Sonnabend war noch immer der sozialpolitischen Generaldebatte gewidmet. Die Behauptung des Polen Kulerski, daß das preußische Ansiedelungsgesetz eine schwere Verletzung der preußischen wie der Reichsverfassung bedeute, wurde durch den Geheimrat Wermuth nicht widerlegt. Die Polen werden die Angelegenheit beim Etat des Reichskanzlers vorbringen und, wie das ihr gutes Recht ist, für eine ausgibigere Besprechung Sorge tragen. So erklärte mit Normannischer Kürze und mit etwas kavaliermäßiger Nonchalance der jugendliche Graf Brudzewo-Mielzynski. Dr. Mugdan hielt seine am vorigen Tage vom Abg. Kopich mit beträchtlichem Geräusch verkündete Vernichtungsrede Nr. 3; die Genossen Zubeil und Stadthagen fertigten den freisinnigen Streber gründlich ab und empfahlen ihn dem Wohlwollen seiner junkerlichen Freunde. Genosse Stadthagen wies darauf hin, daß ja auch der berüchtigte Scharfmacher Felisch, der jetzt die Bänke der äußersten Rechten ziert, freisinniger Abstammung ist und seine ersten Wetzversuche mit Mosseschen Instrumenten anstellte. Dem Mugdan winkt also eine erfolgreiche Karriere, und wenn er ganz gut tut und noch etwas Agrariertum zu seiner Scharfmacherei hinzulernt, so werden die Junker an ihm die Nichttaufe seiner Vorfahren ebenso wenig heimsuchen, wie an dem Dr. Arendt. Nachdem noch Dr. Müller-Sagan unter vorsichtiger Vermeidung des heißen Mugdansbreies ganz verständig über die sanitären Gefahren der Glasarbeit gesprochen hatte, wurde die Generaldebatte geschlossen. Ueber die Resolutionen wird abgestimmt werden, wenn die Zöllner und Sünder der Schwänzmehrheit sich einmal zahlreicher einzufinden geruhen werden. — In der nunmehr beginnenden Spezialdebatte wurde über 1001 Gegenstände geredet, doch waren die Reden im allgemeinen bei weitem weniger unterhaltsam, als die Erzählungen von 1001 Nacht. Der Welfe Graf Bernstorff begeisterte sich für das moralische deutsche Schwein, wenn es gepökelt ist, und erachtet die Moral für gefährdet, wenn fremde Schweine auf deutschen Schiffen verspeist werden. Außerdem gab es eine lange, aber langweilige Debatte über die höheren Schulzustände im Lande des Ochsenwappens, Mecklenburg, die fast so schlimm sind, wie die Zustände in den dortigen Volksschulen. Am heutigen Montag kommen weitere Kapitel des Posadowskyschen Riesenetats zur Beratung.

Im Abgeordnetenhause

wurde am Sonnabend das Extraordinarium des Eisenbahnetats erledigt. Von den einzelnen Abgeordneten der einzelnen Wahlkreise wurden dabei in großem Maße Wünsche an den Minister gerichtet, die sich auf den Umbau von Bahnhöfen, auf Erweiterungsanlagen und bessere Zugverbindungen bezogen. Vom Abg. Eickhoff, der die Verhältnisse auf den Bahnhöfen in Remscheid und Solingen besprach, wurde an den Minister die Frage gerichtet, ob er Ausnahmetarife für die Einfuhr von Eisen und Stahl von belgischen und niederländischen Seehäfen beabsichtige. Der freisinnige Redner bat den Minister, einen etwa dahingehenden Plan aufzugeben, da durch die Aufhebung der Ausnahmetarife die kleine Industrie schwer geschädigt würde und nur einige Großindustrielle Vorteil haben würden, in deren Interesse sich die Bergische Handelskammer für die Aufhebung erklärt habe. Vom Abg. Dr. Friedberg wurde die Tatsache bemängelt, daß die Eisenbahnverwaltung bei der Anlage von Bahnhofsbauten ꝛc. zu hohe Anforderungen an die betreffenden Gemeinden stelle. Längere Erörterungen knüpften sich auch an eine Petition, die sich für Wiederaufnahme des eingestellten Trajektbetriebes von Bingen nach Rüdesheim aussprach. Auf Antrag der Budgetkommission wurde diese Petition der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Der Minister ging auf die Eickhoffsche Anfrage nicht ein, äußerte sich aber auf alle die Wünsche entgegenkommend, ohne bestimmte Versprechungen zu machen. Er wies darauf hin, daß diesmal das Extraordinarium des Etats so reichlich bedacht sei wie noch nie und meinte, daß bei uns die Bahnhofsanlagen bei weitem besser seien wie im Ausland. Die Einstellung des Trajektbetriebes sei erfolgt, weil die Zustände auf dem Bahnhof in Bingerbrück zu lebensgefährlich gewesen wären. Immerhin verspreche er auch hier, den in der Petition niedergelegten Wunsch in sorglamste Erwägung zu ziehen. Schließlich wurde noch der Etat der Zentralgemeinschaftskasse in Angriff genommen, ohne daß bisher in der Erörterung wesentliche Dinge berührt worden wären.

Die Weiterberatung wurde auf Montag 11 Uhr vertagt. Außerdem steht noch der Etat der direkten und indirekten Steuern auf der Tagesordnung.

Hilfe für Notleidende.

Eine Vorlage zur Linderung des sozialen Elends ist dem preußischen Dreiklassenhause von der Regierung zugestellt worden. Dem herzoglichen Hause Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg soll mit einer jährlichen Invalidenrente von 150 000 Mark, zu zahlen aus preußischen Steuergeldern, unter die Arme gegriffen werden. Gleichzeitig soll auch ein Stück Wohnungsfrage gelöst werden, das Schloß Glücksburg, an dem die fürstliche Familie bisher nur den Nießbrauch hatte, soll in deren Besitz übergehen.

Wenn eine Arbeiterfamilie in finanzielle Verlegenheit gerät, erhält sie im besten Falle eine nicht fürs Nötigste reichende Armen-Unterstützung, und ihr Oberhaupt verliert seine wichtigsten politischen Rechte. Wenn eine Fürstenfamilie mit ihren für proletarische Begriffe immer noch märchenhaft hohen Einkünften nicht auskommen kann, so nennt man die Hilfeleistung keine Unterstützung, keine Subvention, kein Stipendium, sondern eine — Schadloshaltung. Das Haus Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg soll auf einmal schadlos gehalten werden. Aber wofür?

Einundzwanzig Jahre nach der Einverleibung Schleswig-Holsteins in Preußen, anläßlich der Verlobung des damaligen Prinzen Wilhelm mit einer Tochter ihres Hauses, waren die Augustenburger auf die glänzende Idee verfallen, sich den Verzicht auf ihr verblichenes Gottesgnadentum, auf das ihnen kein Jude mehr etwas hätte borgen wollen, vom preußischen Staate honorieren zu lassen. Abermals zwanzig Jahre später verfallen die Sonderburg-Glücksburger auf die grandiose Idee, daß auch sie schadlos zu halten wären. Die Sonderburg-Glücksburger hätten, wenn die Weltgeschichte einen anderen Lauf genommen hätte, vielleicht in einigen Jahrhunderten das Herzogstühlchen besticgen. Jetzt hat die preußische Regierung plötzlich eingesehen, daß der preußische Staat der depossedierten Familie eine Vergütung schuldig ist. Die Idee kommt etwas spät — aber sie ist, wie jedermann einsehen muß, gerecht und billig. Auch ist die Summe von 150 000 Mk. jährlich doch gewiß nicht zu hoch gegriffen; man wird, wenn etwa künftige Ereignisse zu einer rapiden Verminderung der europäischen Gottesgnadentümer führen sollten, an dieser preußischen Taxe ohne Bedenken festhalten dürfen.

Die blanke Hölle.

Die vierte Strafkammer des Berliner Landgerichts I, vor der jüngst im vertagten Plötzensee-prozeß der denkwürdige Kampf um die Zuständigkeit ausgefochten wurde, erfüllt abermals die Welt mit dem Rufe ihrer Taten. Vor ihr stand am Donnerstag ein unbescholtener junger Mann, der infolge eines „Mißgriffs" der Polizei gefesselt und, wie er behauptet, geschlagen, durch die halben Vororte Berlins geschleppt worden war, und ein Redakteur, der die Kühnheit besessen hatte, den Vorfall der Oeffentlichkeit zu erzählen.

Die Leidensgeschichte des Versicherungsbeamten Knappe hat bei einem Teiche begonnen, der die blanke Hölle heißt, und ein blankes Höllenabenteuer ist sie gewesen. Der ahnungslose und harmlose Spaziergänger war von der Polizei, der die ganze Gegend verdächtig war, aufgegriffen und in der schon geschilderten Art zur Wache befördert worden. Zur Entschädigung für die erlittene Unbill wurde er in einen Beleidigungsprozeß verwickelt, von dem Vorsitzenden Braun gescholten und entging der gerechten Strafe nur, weil der Strafantrag unrichtig gestellt war. Derselbe glückliche Zufall rettete auch den Redakteur Max Ludwig von der Welt am Montag vor dem Zorne des Gerichts.

„Wie kamen Sie dazu, gleich zur Welt am Montag zu rennen und dort Ihre Beschwerde anzubringen? Das geschah doch nur, um Klatsch und Reklame zu machen." So spricht zu dem Angeklagten Knappe der Vorsitzende jener Kammer, deren Zuständigkeit im Plötzenseeprozeß von der Staatsanwaltschaft so lebhaft gewünscht und mit Erfolg verteidigt worden ist. Und schließlich erklärte Herr Braun, wenn sich Knappe mit einer Beschwerde an den Polizeipräsidenten gewendet hätte, so würde er vielleicht (!) Recht bekommen haben. Da er anstatt dessen zur Presse gegangen sei und „nicht erweislich wahre Tatsachen" behauptet habe, müsse er eigentlich verurteilt werden. Der Vorsitzende forderte die Presse ausdrücklich auf, diesen Sachverhalt bekannt zu geben. Die „nicht erweislich wahre Tatsache" soll in der Behauptung Knappes, er sei geschlagen worden, bestehen. Daß er beschimpft und gefesselt worden war, steht zweifellos fest.

Die vierte Strafkammer äußert also durch den Mund ihres Vorsitzenden ihre lebhafte Antipathie gegen die Veröffentlichung mißliebiger Vorfälle durch die Presse. Die vierte Strafkammer ist so ängstlich auf die Wahrung des behördlichen Ansehens bedacht, daß sie die Presse eigens auffordert mitzuteilen sie hätte den Angeklagten nach allen erlittenen Mißhandlungen noch verurteilt, wenn nicht die Strafprozeßordnung das verhindert hätte.

Man kann sich also lebhaft vorstellen, wie wenig erbaut die vierte Strafkammer über die Bloßstellungen ist, die das preußische Gefängniswesen durch die Veröffentlichungen der Zeit am Montag und des Vorwärts erfahren hat. Man kann sich auch lebhaft vorstellen, wie schwer es ist, vor der vierten Strafkammer die „erweisliche Wahrheit" einer Behauptungen darzutun, wenn sie dem unbescholtenen Angeklagten nach der ganzen Art der Behandlung, die er erfahren hatte, trotz seiner lebhaften Beteuerungen nicht glauben wollte, daß er wirklich geschlagen worden sei, und ihn durch den Mund seines Vorsitzenden als einen „verlogenen Menschen" bezeichnete.

Der Versicherungsbeamte Knappe wird sich aber seines Abenteuers von der „blanken Hölle" noch lange erinnern. Nach den Versicherungen der Polizei soll sich dort allerhand verdächtiges Gesindel herumtreiben. Ihm hat es nichts getan; dafür ist er von der Polizei mißhandelt und vor Gericht beschimpft worden. Er ist nicht der erste anständige rechtschaffene Staatsbürger, der sich in der „blanken Hölle" wohler fühlte als in preußischen Polizeiwachtstuben und Gerichtssälen!

Mit vollster Schärfe muß protestiert werden gegen die Frage des Vorsitzenden, warum der Angeklagte gleich zu einem Blatte gelaufen sei, statt sich an amtlicher Stelle zu beschweren. Und es muß weiter die „nicht erweislich wahre" Behauptung des Vorsitzenden aufs entschiedenste zurückgewiesen werden, der Angeklagte habe das aus Klatsch- und Reklamesucht getan. In welcher zulässigen Weise ein Staatsbürger seine Rechte zu wahren sucht, ist lediglich seine Sache, nicht die des Gerichts. Als schlimmes Vergehen wird es der Presse angekreidet, wenn sie Zweifel setzt in die vollste Objektivität der Richter. Wie vereinbaren sich aber die Fragen des Herrn Braun mit der strengen Objektivität?

Nicht in Berlin allein sondern auch in anderen Städten kommt es vor, daß einem Angeklagten ein Vorwurf daraus gemacht wird, wenn er einen zwar zulässigen, aber nicht den Ansichten des Gerichts entsprechenden Weg bei Wahrung seiner Rechte gewählt hat. So lange solche Vorwürfe nur aus dem Munde des Staatsanwalts kommen, regt man sich nicht mehr darüber auf. Der Vorsitzende eines Gerichts dagegen sollte sich doch ängstlich hüten, durch manche Fragen den Anschein zu erwecken, als räume er subjektiven Empfindungen ein Recht ein bei Beurteilung einer Tat.

Das Zentrum und die kirchliche Obrigkeit.

Mit begreiflichem Interesse verfolgt die deutsche Zentrumspresse die Entwickelung des Konfliktes, der zwischen der Kirchengewalt und der sogen. christlichen Demokratie Italiens ausgebrochen ist. Den Plänen der Kirche, die gläubigen Katholiken Italiens nach dem Muster des deutschen Zentrums zu einer politischen Partei zu organisieren, steht der linke Flügel der Demokraten, der vom gemaßregelten Priester Murri geführt wird, hemmend im Wege. Die Anhänger Murris verlangen für die politischen Parteien volle Unabhängigkeit von der Kirche, die wohl das Recht hätte, in Sachen des Glaubens und der Moral zu urteilen, nicht aber soziale Aktionen zu leiten. Der unfehlbare Papst nimmt aber auch in Fragen der Nationalökonomie, ohne Rücksicht darauf, daß dies eine Wissenschaft für sich ist, die besonders studiert sein will, das Recht der höchsten Autorität für sich in Anspruch.

Die Germania veröffentlicht nun den vollen Wortlaut des Manifestes, das Pius X. gegen die Kirchenrebellen erlassen

---

wesen. In ihren Schmerzen rief Luise nach ihrer Mutter, für deren Abwesenheit die Gegenwart meiner Mutter keinen genügenden Trost bildete. Heute fühlt sich Luise wohler, ich bin aber noch nicht wieder ganz beruhigt.

Mit größter Hochachtung und Ergebenheit begrüßt Sie

Fritz von Adlerskraft."

Unter der Unterschrift standen fünf Wörter, die mit zitternder Hand geschrieben waren:

„Mama, ich bitte Dich, komm!

Luise."

Fritz hatte die Wendungen seines Briefes gut überlegt.

Als Frau Stockmann das Schreiben las, konnte sie ihre Tränen nicht zurückhalten.

„Ich werde gleich heute hingehen!" rief sie aus. Sie war fest entschlossen, den Besuch auszuführen.

„Ich verbiete es Dir!" herrschte Stockmann sie an. „Ich erlaube nicht den geringsten Verkehr mit unserer Tochter. Für mich ist sie nicht mehr da."

„Aber für mich wohl. Seit Wochen und Monaten trage ich nun Leid um das Kind, das so nahe bei uns lebt. Ich kann so nicht mehr weiterleben."

Noch nie hatte Frau Stockmann mit solcher Energie zu ihrem Manne geredet. Ihre lang unterdrückten Gefühle brachen sich endlich Bahn. Noch einmal begann sie:

„Wir haben unrecht gehabt, auf ihre Briefe nicht zu antworten, als sie sich demütigte und um Verzeihung bat. Wir haben uns vor dem Urteil der Welt gefürchtet. Als ob das Gerede der Stadt von Belang sein könnte, wenn es sich um das Glück eines Kindes handelt. Und was haben wir damit erreicht? Eine Badenserin mußte durch Elsaß-Lothringen reisen, um unserer Tochter die Pflege zu geben, die mir allein zustand."

„Du bist neidisch!" bemerkte Stockmann ironisch.

„Nein, ich bin nicht neidisch, ich bin Mutter, und ich bin fest entschlossen, meinen Platz neben meiner Tochter, an dem eine Fremde steht, wieder einzunehmen."

„Ich will es nicht . . . Ich verbiete es Dir", wiederholte Stockmann eigensinnig.

Ueberrascht, einen so energisch ausgesprochenen Willen bei seiner Frau zu finden, verließ er das Zimmer, um eine peinliche Auseinandersetzung zu vermeiden.

Niemals hatte Frau Stockmann in wichtigen Angelegenheiten so gesprochen. Seit der Hochzeitsfeier in Karlsruhe hatte sie wohl versucht, zu gunsten des jungen Paares einzutreten, sie hätte gern auf Luisens Brief geantwortet, und oft hatte sie in der Familien-Unterhaltung auf ein später mögliches Wiedersehen mit Luise als auf etwas Wünschenswertes hingewiesen.

Doch ein Wort ihres Mannes in befehlendem Tone gesprochen, hatte noch immer genügt, um diese schwachen Versöhnungsversuche zu unterdrücken.

Nach dem Weggange ihres Mannes überlegte Frau Stockmann, da sie entschlossen war, ihm nicht zu gehorchen, daß sie nachmittags nicht, ohne Aufsehen zu erregen, nach Longeville gehen konnte. Es war ihr leichter, vormittags auszugehen, ohne daß man es merkte. Also richtete sie sich danach ein, und am folgenden Tage zu früher Stunde ließ sie sich in einer Droschke zur Wohnung ihrer Tochter fahren.

Die Mutter von Fritz kam auf der Freitreppe der Villa Frau Stockmann mit herzlicher Freude entgegen und gab ihr den dringenden Rat:

„Ihre Tochter, gnädige Frau, ist noch sehr schwach. Der Arzt hat alle Aufregungen und Anstrengungen verboten. Wir müssen recht behutsam handeln. Ich will zuerst hineingehen und sie benachrichtigen. Ihr unvorhergesehenes und plötzliches Erscheinen könnte ihr schaden."

Frau Stockmann war tief bewegt. Sie sprach ihren innigsten Dank aus und fragte nur:

„Ist keine Gefahr mehr vorhanden? . . . befindet sich meine Tochter auf dem Wege der Besserung?"

„Vollständig . . . Wir müssen nur noch recht vorsichtig sein."

„Hat sie viel gelitten?"

„Viel . . . und lange."

„Armes Kind! . . ."

Frau Stockmann wurde in den Salon geführt, wo sie mit Ungeduld wartete, ohne nur daran zu denken, die Möbel oder die an den Wänden hängenden Bilder zu betrachten. Sie hatte keine Augen dafür.

Katharine trat ein.

„Kommen Sie schnell, gnädige Frau," sagte sie ohne sich Zeit zu nehmen, ihre frühere Herrin besonders zu begrüßen . . . „Luise will Sie gleich sehen . . . bitte, hier durch."

Frau Stockmann folgte ihr. Kaum war sie in die Schlafstube eingetreten, als zwei Rufe zu gleicher Zeit erklangen:

„Mama! . . ."

„Meine Tochter! . . ."

Und Luise, Katharine, Frau Stockmann fingen an zu schluchzen, ohne ein Wort hervorbringen zu können, während Frau von Adlerskraft, die ebenfalls tief bewegt war, doch mehr Selbstbeherrschung behielt und in ihrem fehlerhaften Französisch wiederholte:

„Nun, nun . . . Ihr müßt verständiger sein . . . Ihr dürft nicht mehr weinen . . . Der Arzt hat die Aufregungen verboten."

Nach einer Weile bemühte sich Katharine ebenfalls, Ruhe zu empfehlen.

Mit dicken Tränen auf den Wangen sagte sie:

„Nicht weinen . . . Luise, nicht weinen."

Aber Mutter und Tochter hörten auf nichts. Sie hielten sich umschlungen, küßten sich und flüsterten nur:

„Mama! . . . Meine liebe Mama . . . Ich bin glücklich!"

„Mein Liebling! . . ."

Endlich faßten sie sich, und Luise sprach die kurzen, aber doch so inhaltschweren Worte:

Mein Vater? . . ."

Und sie hielt ihren Blick auf das Gesicht ihrer Mutter geheftet, um davon die Wahrheit abzulesen.

„Er befindet sich wohl," antwortete Frau Stockmann.

Um die gegenwärtige Stunde nicht zu trüben, fügte sie sofort lächelnd hinzu:

„Nun bin ich Großmutter . . . habe einen Enkel . . . Wo ist er, daß ich ihm einen Kuß gebe?"

Luise verstand, daß ihr Vater ihr nicht vergab. Sie sprach nicht weiter darüber. Bald brachte Katharine das Kind, und Frau Stockmann nahm es in ihre Arme und fragte nach tausend Einzelheiten . . . gab Ratschläge, wie man es am besten einwickele, über die Temperatur der Bäder, über alles, was zu beachten sei.

Fortsetzung folgt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219050314-16/fragment/page=0002

hat. Dieses Manifest ist eine feierliche Kriegserklärung gegen die „autonome Demokratie" d. h. gegen jene Richtung, die sich ihre politische Aktion nicht von der Kirche vorschreiben lassen will. Mit diesem Manifest der kirchlichen Autokratie erklärt sich nun die Germania vollkommen einverstanden. Trotzdem scheint sie vor den Folgen des neupreußischen Fuchtelregiments einiges Grauen zu empfinden; sie beeilt sich daher zu beweisen, daß das deutsche Zentrum ein gehorsames Kind der römischen Kurie sei und direkte Eingriffe der Kirchenbehörde in die Zentrumspolitik nicht nötig seien. Wörtlich schreibt sie:

Man wird einwerfen können, daß das deutsche Zentrum die Interessen der Katholiken selbständig vertrete, ohne daß die hochw. Bischöfe oder gar die höchste kirchliche Autorität in irgend einer direkten Weise eingriffen. Dagegen muß aber aufs nachdrücklichste hervorgehoben und betont werden, daß es in Deutschland keinen Katholikenführer oder Organisationsleiter oder Vereinspräses einfallen würde, irgend welche Schritte oder Taten zu unternehmen, welche auch nur im geringsten den Geboten der kirchlichen Obrigkeiten widersprechen würden.

Damit ist nicht mehr und nicht weniger gesagt, als daß es in Deutschland eine politische Partei gibt, die offen erklärt, nicht nach eigenem besten Wissen und Gewissen in Fragen der Politik ihre Entscheidung treffen zu können, sondern vielmehr in ihrer Aktionsfreiheit durch die Gebote der kirchlichen Obrigkeit gebunden zu sein. Aufs neue wird ein — während des sog. Kulturkampfes so vielleicht verleugnetes — Prinzip des politischen Kadavergehorsams aufgestellt, wie es nicht einmal die konservative Partei anerkennt. Die konservative Partei, die auf dem Standpunkt starrer Autokratie steht, behält sich deswegen doch noch immer das Recht vor, seine politischen Entscheidungen ohne Rücksicht auf die Wünsche des Staatsoberhauptes zu treffen — wie sie in der Kanalangelegenheit reichlich bewiesen hat. Einzig und allein das Zentrum verzichtet auf das Recht der politischen Aktionsfreiheit und ordnet sich den Geboten einer Obrigkeit, der kirchlichen, unter.

Es liegt uns fern, über diese Tatsache ein Zetergeschrei der Entrüstung erheben zu wollen. Das Zentrum vertritt nur in konsequenter Weise den Standpunkt des Katholizismus und die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes. Die selbstverständliche Folge davon ist, daß es keine Militärvorlage ablehnen und keine Arbeiterforderung akzeptieren kann, wenn es von der unfehlbaren kirchlichen Obrigkeit anders gewünscht wird. Das Zentrum leugnet das erste Prinzip aller Politik, das Recht der eigenen vernünftigen Entschließung; es darf in nationalökonomischen und staatsrechtlichen Dingen keine Meinung vertreten, die in Rom nicht gefällt.

Das soll nur festgestellt und festgehalten werden für den Fall, daß das Zentrum, wie es schon oft getan, wieder einmal das Gegenstück davon behaupten sollte.

Das Beschwerderecht des Soldaten.

Ein lehrreiches Kapitel vom Beschwerderecht der Soldaten bildet eine Verhandlung vor dem Kriegsgericht in Dresden gegen einen Wachtmeister Bauch von der 4. Eskadron der Grimmaer Husaren. Der Oberleutnant v. Ehrenstein von den Freiberger Jägern war in Grimma auf Kommando. Hier ließ er sich eine Mißhandlung seines Burschen zu schulden kommen, wegen der er vor kurzem zu 2 Monaten Festung verurteilt worden ist. Als der Wachtmeister Bauch von dieser Mißhandlung dienstlich Kenntnis erhielt, suchte er den Burschen zu überreden, die Sache noch einen Tag zu überlegen. Der Mißhandelte hatte sich krank melden müssen, und er kam nun am anderen und den folgenden Tagen regelmäßig in die Revierstube, um zu erfahren, wann er den Eskadronschef sprechen könne. Das konnte er jedoch nie erfahren. Als er nun nach 8 Tagen wieder dienstfähig war und sich sofort mit seiner Beschwerde abermals bei dem Wachtmeister meldete, erklärte ihm dieser, die fünftägige Beschwerdefrist sei nun vorüber und er — der Bursche — könne wegen Nichtinnehaltung derselben noch bestraft werden! Schließlich wurde ihm aber doch gesagt, er möge am anderen Tage wiederkommen. Pünktlich stellte sich der Mißhandelte wieder ein. Jetzt ließ ihm aber der Wachtmeister mitteilen, der Eskadronschef wolle ihn nicht empfangen, da die fünftägige Frist vorüber sei. Nunmehr wandte sich der Bursche an das Regiment und bekam endlich sein Recht. Der Wachtmeister wurde wegen Abhaltung eines Untergebenen von der Beschwerde zu einer Woche gelinden Arrests verurteilt; so milde, weil er nicht aus unedlen Gründen gehandelt habe.

Ein preußischer Bergarbeitertag zur Beratung über die Berggesetzreform ist von der Siebenerkommission der Bergleute im Ruhrrevier auf den 28. März nach Berlin einberufen worden. Als vorläufige Tagesordnung ist festgesetzt: Berggesetzgebung im allgemeinen, Zechenstillegung, Schichtzeit, Arbeiter-Ausschüsse, Grubenkontrolle, Wagennullen, Strafwesen, Frauen- und Kinderarbeit, Knappschaftswesen, Normal-Arbeitsordnung.

Saalbesitzer und Militärboykott. Das allgemeine Militärverbot für Saalinhaber, die ihre Räume zu sozialdemokratischen Versammlungen hergeben, ist in Sachsen noch weiter eingeschränkt worden. Bisher durften in Sachsen Militärpersonen in solchen Lokalen überhaupt nicht verkehren. Jetzt ist jenes allgemeine Verbot für das 1. sächsische Armeekorps aufgehoben worden, unter der Voraussetzung, daß sich die Saalinhaber verpflichten, in ihren Sälen an den Abenden, an denen diese für sozialdemokratische Versammlungen hergegeben sind, Plakate mit dem deutlichen Vermerk „Versammlung! Heute für Militär verboten!" anzubringen und anwesende Soldaten unter Umständen aufmerksam zu machen.

Privatdozent Dr. Jastrow ist nun endlich zum außerordentlichen Professor an der Universität Berlin ernannt worden. Man sagt, seine sozialliberale Haltung habe es verschuldet, daß er noch in einem Alter Privatdozent war, in dem die Wendesterne längst schon Karriere gemacht haben. Boshaft fügt der Vorwärts hinzu: Wenn Herr Jastrow einige hundert Jahre werden sollte, wird er es schließlich auch noch zum Ordinarius bringen. In Preußen herrscht ja die Freiheit der Wissenschaft!

Südwestafrika hat uns bis Ende Februar **876** Tote und **373** Verwundete und Verunglückte gekostet, insgesamt **1249 Mann.** Mit den im Witboi-Aufstande Ermordeten erhöht sich die Verlustziffer auf **1370** Mann. Daneben haben wir **250** bis **300 Millionen Mark** für den Krieg in der Sand- und Steinwüste ausgegeben, und in Zukunft soll aller zwei Monate ein „Ergänzungstransport" von 200 bis 250 Mann nach Südwestafrika abgehen.

General von Trotha hat den Wunsch geäußert, aus Südwestafrika zurückberufen zu werden. Das ist begreiflich, und Lorbeeren wachsen in Südwestafrika nicht.

Neue Majestäts-Beleidigungs-Prozesse. Aus Dresden wird gemeldet, auf Grund des am Freitag ergangenen Urteils des Zwickauer Landgerichts würden von der Staatsanwaltschaft gegen eine Anzahl sächsischer Tageszeitungen Strafverfahren wegen Beleidigung des sächsischen Königs bei Besprechung der Luisen-Affäre eingeleitet.

Ausland.

Frankreich. Madame Syveton versteht sich aufs Geschäft. Sie fordert für die Behauptung, sie sei am Tode ihres Mannes beteiligt gewesen, von den einzelnen Blättern hohe Entschädigungssummen. Die Humanité soll 125 000 Fr. zahlen, der Intransigeant 100 000 Fr. usw.

— Die Dreyfus-Affäre soll ohne nochmalige Inanspruchnahme des Kriegsgerichts beendet werden. Der Berichterstatter des Kassationshofes Baudain führt nämlich nach Aufzählung aller für die Unschuld des Kapitäns Dreyfus sprechenden Momente aus, daß die Anklage 1894 und 1899 unrichtigerweise wegen Hochverrats erhoben wurde, während sie formell nur auf Vergehen der Spionage hätte lauten sollen. Darum sei einfache Kassation des Urteils zu beschließen.

England. Es ist nicht gelungen, zu den in der Lewyngia-Grube in Wales eingeschlossenen 17 Bergarbeitern zu gelangen, so daß kaum Hoffnung besteht, die Verschütteten noch lebend aufzufinden. Außerdem sind 9 Leichen geborgen worden, so daß insgesamt 26 Mann umgekommen sein dürften.

Italien. Im Prozeß Murri-Bonmartini wurde am Sonnabend das Gutachten der Aerzte verlesen. Das Gutachten stellt fest: Graf Bonmartini wurde von zwei oder noch mehr Personen meuchlerisch überfallen und niedergestochen, ohne daß ein förmlicher Kampf stattgefunden hat. Die Wunden Tullio Murris rührten nicht von dem Grafen Bonmartini her, sondern wurden ihm im Paroxismus des Vorganges vermutlich von seinen Spießgesellen beigebracht. Das Gutachten widerspricht also der Angabe Tullio Murris, wonach er im Wortwechsel Bonmartini allein getötet habe.

Ungarn. Zu gunsten des allgemeinen, geheimen Wahlrechts halten die Arbeiter zurzeit in ganz Ungarn Propaganda-Versammlungen ab. Dem Ernst des Gegenstandes und der Situation entsprechend verlaufen die Versammlungen überall durchaus angemessen. Es werden Resolutionen angenommen, in denen es heißt, daß die ungarische Arbeiterschaft bereit ist, die Waffe des allgemeinen Streiks zu gebrauchen, falls die Wahlreform so „schundig" ausfallen sollte, wie befürchtet werden kann.

Wie die Volksstimme, das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Ungarns, mitteilt, bereitet die Arbeiterschaft Budapests einen Massenaufmarsch vor, um für das allgemeine, geheime Wahlrecht zu demonstrieren. An dem (noch nicht festgesetzten) Tage, an welchem sich die neue ungarische Regierung dem Parlamente vorstellt, beabsichtigen die Arbeiter Budapests in sämtlichen Fabriken und Werkstätten die Arbeit ruhen zu lassen! In geschlossenem Zuge werden sie am Vormittag vor das Parlament ziehen und dem Abgeordnetenhause ihre Forderungen durch eine Deputation unterbreiten lassen. Die Möglichkeit, daß die Regierung sich etwa den Petersburger 22. Januar zum Beispiel nehmen könnte, wird überhaupt nicht in Erwägung gezogen; denn schließlich weiß die Budapester Arbeiterschaft ihren Willen doch schon ganz anders Ausdruck zu verleihen, als die Petersburger!

Uebrigens veranstalten die Arbeiter von Budapest am 19. März, nachmittags, schon eine Art Vorübung für die Wahlrechts-Demonstration, indem sie einen Aufmarsch zum Petöfi-Monument arrangieren, um daselbst eine Gedächtnisrede zu Ehren des Sängers der Freiheit zu halten, und sein Grab zu bekränzen.

Die Berggesetz-Novelle

hat folgenden Inhalt:

Verbot des Wagennullens.

Die Nummern 1, 2, 3 behandeln das Verbot des Nullens. Es wird vorgeschrieben, daß die Arbeitsordnung Bestimmungen enthalten muß „über das Verfahren zur Feststellung des bei der Lohnberechnung zu berücksichtigenden Teiles ungenügend oder vorschriftswidrig beladener Fördergefäße und über die Ueberwachung dieses Verfahrens durch einen Vertrauensmann der Arbeiter". Das Verbot des Nullens und die Zulassung eines Wagenkontrolleurs wird durch folgende, als Abänderung des § 80c Abs. angeordnete Vorschrift bestimmt:

„Genügend und vorschriftsmäßig beladene Fördergefäße bei der Lohnberechnung in Abzug zu bringen, ist verboten. Ungenügend oder vorschriftswidrig beladene Fördergefäße müssen insoweit angerechnet werden, als ihr Inhalt vorschriftsmäßig ist. Der Bergwerksbesitzer ist verpflichtet, zu gestatten, daß die Arbeiter auf ihre Kosten durch einen aus ihrer Mitte von dem ständigen Arbeiterausschuß oder, wo ein solcher nicht besteht, von ihnen gewählten Vertrauensmann das Verfahren bei Feststellung der ungenügenden oder vorschriftswidrigen Beladung und des bei der Lohnberechnung anzurechnenden Teiles der Beladung überwachen lassen; durch die Ueberwachung darf eine Störung des Betriebes nicht herbeigeführt werden. Der Bergwerksbesitzer ist ferner verpflichtet, den Lohn des Vertrauensmannes auf Antrag des ständigen Arbeiterausschusses oder der Mehrzahl der beteiligten Arbeiter vorschußweise zu zahlen; er ist berechtigt, den vorschußweise gezahlten Lohn den beteiligten Arbeitern bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen."

§ 80d Abs. 1 erhält folgenden Zusatz:

„Die im Laufe eines Kalendermonats gegen einen Arbeiter verhängten Geldstrafen dürfen in ihrem Gesamtbetrage den doppelten Betrag dieses durchschnittlichen Tagesarbeits-Verdienstes nicht übersteigen."

Ueber die Verwendung und Verwaltung der Strafgelder wird durch Abänderung des § 80d Abs. 2 bestimmt:

„Alle Strafgelder müssen zum Besten der Arbeiter des Bergwerks verwendet werden. Wenn für das Bergwerk ein ständiger Arbeiterausschuß vorgeschrieben ist (§ 80f), müssen die Strafgelder einer Unterstützungskasse zu gunsten der Arbeiter überwiesen werden, an deren Verwaltung der ständige Arbeiterausschuß durch mindestens ein aus seiner Mitte gewähltes Mitglied beteiligt sein muß. Eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben und des Vermögens dieser Kasse ist alljährlich in einer vom Oberbergamte vorgeschriebenen Form aufzustellen und diesem, nachdem sie zwei Wochen durch Aushang zur Kenntnis der Belegschaft gebracht ist, einzureichen."

Beschränkung der Strafen.

§ 80f erhält folgende Fassung:

„Auf denjenigen Bergwerken, auf welchen in der Regel mindestens einhundert Arbeiter beschäftigt werden, muß ein ständiger Arbeiterausschuß vorhanden sein.

Der ständige Arbeiterausschuß hat die in den § § 80c Absatz 2, 80d Abs. 2 und 3, 80g Abs. 1 und 93f Abs. 1 bezeichneten Aufgaben. Durch die Arbeitsordnung können ihm noch weitere Aufgaben zugewiesen werden. Außerdem hat er die Befugnis, Anträge, Wünsche und Beschwerden der Belegschaft zur Kenntnis des Bergwerksbesitzers zu bringen und sich darüber gutachtlich zu äußern."

Weiter bestimmt dieser Paragraph, was als Arbeiter-Ausschuß anzusehen ist in der bisherigen Weise. Als neu kommt jedoch folgende einschränkende Bestimmung hinzu:

„Die Vertreter müssen mindestens fünfundzwanzig Jahre alt sein, mindestens ein Jahr auf dem Bergwerke gearbeitet haben, die bürgerlichen Ehrenrechte und die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen und der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein. Ihre Zahl soll mindestens drei betragen."

Während sich die übrigen, bisher bestehenden Vorschriften über Eigenschaften der Arbeiterausschüsse mit § 134h der Gewerbe-Ordnung decken, ist die Altersbeschränkung und die Beschränkung auf Reichsdeutsche eine Benachteiligung der Bergleute gegen die Gewerbe-Ordnung. Die Beschränkung auf Reichsdeutsche ist gerade bei der massenhaften Beschäftigung von Auslandern im Ruhrbergbau besonders unberechtigt. Die Beschränkung der Wählbarkeit auf das Alter von 25 Jahren bedeutet eine Benachteiligung der Bergarbeiter hinsichtlich ihrer Rechte aus den Versicherungs-Einrichtungen. Es können nämlich als Arbeiterausschüsse die Vertretungen der Arbeiter bei den Krankenkassen und Knappschaftsvereinen gelten. Für diese besteht aber die Altersbeschränkung auf 25 Jahre nicht. Wenn nun ein Unternehmer diese Kassenvertreter als Arbeiter-Ausschuß bestellt, dann sind die Arbeiter gebunden, auch für diese Aemter nur solche zu wählen, die 25 Jahre alt sind, obwohl die Versicherungsgesetze solche Beschränkung nicht enthalten.

Der sanitäre Arbeitstag.

Durch folgende Bestimmungen wird ein sogenannter sanitärer Arbeitstag eingeführt:

§ 93a. Für die Arbeitszeit der in Steinkohlen-Bergwerken unterirdisch beschäftigten Arbeiter gelten unbeschadet der den Bergbehörden in den § § 196 bis 199 beigelegten Befugnis zum Erlasse weitergehender Anordnungen die Vorschriften der § § 93b bis 93i.

§ 93b. In Gruben oder Grubenabteilungen, in denen mehr als die Hälfte der belegten Betriebspunkte eine gewöhnliche Temperatur von mehr als + 22 Grad Celsius hat, darf die tägliche Arbeitszeit vom 1. Oktober 1905 ab 8½ Stunden, vom 1. Oktober 1908 ab 8 Stunden nicht übersteigen.

Die Oberbergämter sind ermächtigt, für einzelne Gruben oder Grubenabteilungen diese Anfangstermine um höchstens zwei Jahre hinauszuschieben, wenn dies zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens erforderlich erscheint.

Als Arbeitszeit gilt die Zeit von Beginn der Seilfahrt bis zu ihrem Wiederbeginn.

Die Bergbehörde hat durch schriftliche Verfügung zu bestimmen, ob für eine Grube oder Grubenabteilung die in Abs. 1 bezeichnete Voraussetzung vorliegt.

§ 93c. An den Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 28 Grad Celsius beträgt, dürfen Arbeiter nicht länger als 6 Stunden täglich beschäftigt werden.

§ 93d. Als gewöhnliche Temperatur im Sinne der Paragraphen 93b Abs. 1 und 93c gilt diejenige Temperatur, welche der Betriebspunkt bei regelmäßiger Belegung und Bewetterung hat.

§ 93e. Wenn Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter oder für die Sicherheit der Baue besteht, so ist auf Verlangen der Betriebsleitung die Arbeit über die regelmäßige Zeit hinaus fortzusetzen.

§ 93f. Durch die Arbeitsordnung können die Arbeiter verpflichtet werden, zum Ausgleich von Betriebs- oder Absatzstörungen Ueber- und Nebenschichten zu verfahren. Auf denjenigen Bergwerken, für welche ein ständiger Arbeiterausschuß vorgeschrieben ist, muß dieser vor Einlegung der Ueber- und Nebenschichten gehört werden.

Den Arbeitern darf indes nicht die Verpflichtung auferlegt werden:

a) an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 28 Grad Celsius beträgt, Ueber- oder Nebenschichten zu verfahren,

b) in den Gruben oder Grubenabteilungen, welche unter die Vorschrift des § 93b Abs. 1 fallen, wöchentlich mehr als eine achtstündige Nebenschicht oder mehr als zwei Ueberschichten bis zur Gesamtdauer von vier Stunden zu verfahren.

Vor dem Beginne sowohl einer regelmäßigen Schicht als einer Nebenschicht muß für den einzelnen Arbeiter eine mindestens achtstündige Ruhezeit liegen.

§ 93g. Das freiwillige Verfahren von Ueber- oder Nebenschichten darf nur innerhalb der Grenzen des § 93f Abs. 2 und 3 gestattet werden.

Diese Grenzen müssen auch innegehalten werden, wenn teils freiwillige Ueber- oder Nebenschichten, teils solche verfahren werden, zu denen die Arbeiter verpflichtet sind. (§ 93f.)

§ 93h. Die Oberbergämter können bezüglich einzelner Gruben oder Grubenabteilungen für einzelne Arbeiterklassen eine Verlängerung der im § 93b zugelassenen täglichen Arbeitszeit insoweit gestatten, als dies zur Wiederaufnahme und Durchführung des vollen werktätigen Betriebs erforderlich ist und die Art der zugelassenen Beschäftigung eine Gefährdung der Gesundheit ausgeschlossen erscheinen läßt.

Die Oberbergämter sind außerdem ermächtigt, für einzelne Gruben oder Grubenabteilungen Ausnahmen von der Vorschrift in § 93f Absatz 2 unter b auf bestimmte Zeit zuzulassen, wenn dies aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten erscheint.

Die vorstehend in Absatz 1 und 2 und in § 93b Absatz 2 erwähnten Verfügungen sind schriftlich zu erlassen. Eine Abschrift ist in das Zechenbuch einzutragen und durch Aushang auf dem Werke zur Kenntnis der Arbeiter zu bringen. Eine Nachweisung der bewilligten Ausnahmen ist alljährlich dem Minister für Handel und Gewerbe einzureichen.

§ 93i. Auf jedem Bergwerke müssen Einrichtungen vorhanden sein, welche die Feststellung der Zahl und Dauer der von den einzelnen Arbeitern in den letzten zwölf Monaten verfahrenen Ueber- und Nebenschichten ermöglichen.

Für die Uebertretung der Vorschriften über die Arbeitszeit werden Strafen bis zu 300 Mk. festgesetzt.

In einer Uebergangsvorschrift wird festgesetzt, daß die durch dieses Gesetz erforderlich werdenden Abänderungen der Arbeitsordnung binnen drei Monaten, die Einrichtung der Arbeiterausschüsse binnen vier Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes erfolgt sein müssen.

Daß der Inhalt der Novelle bei weitem nicht den Erwartungen der Bergarbeiter entspricht, bedarf keines näheren Nachweises.

Eingesandt.

Unter der feuchten resp. regnerischen Witterung haben zurzeit diejenigen Passanten zu leiden, welche vom Glauchaer Viertel nach der Merseburgerstraße gehen müssen. Diese müssen die Wolfsschlucht entlang; in welchem Zustand sich diese befindet, spottet jeder Beschreibung. Schlamm, der reinste Schlamm ist da zu finden. Hat man diesen durchwatet und geht man die Liebenauerstraße hinauf bis zur Schule, um dann den sogen. Schulweg an der Johanniskirche zu benutzen, so sucht das Auge schon von weitem, wo da der Schlamm am niedrigsten ist. Denn gerade der Fahrdamm der Liebenauerstraße vor der Schule ist zu regnerischen Zeiten „großartig". Trotzdem Hunderte von Arbeitern und Schulkindern täglich mehrmals da hinübergehen müssen, wird der Schlamm erst dann weggeschafft, wenn er ordentlich abgelagert und durchgeknetet worden ist. Dann geht's weiter; hat man den Schulweg passiert, und will zur Ladenbergstraße hinüber, dann zeigt sich der Fahrdamm der Turmstraße im selben Zustande. Es wäre zu wünschen, daß das Stadtverordnetenkollegium einmal gemeinsam eine Besichtigung dieser Stellen vornähme. Dieses leicht käme es dabei gleich der Einsicht, daß die projektierte Straße, welche Liebenauer- und Beesenerstraße verbinden soll, ein sehr dringendes Bedürfnis ist. Sch.

Verantwortlicher Redakteur Adolf Thiele in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219050314-16/fragment/page=0003

Anzüge · Jacketts · Schuhwaren · Hüte · Handschuhe

zur **Konfirmation.**

Billigste Preise!

◎ ◎ **Grösste Auswahl!** ◎ ◎

Kaufhaus sämtl. Bekleidungsgegenstände

H. Elkan

Halle a. S., Leipzigerstr. 87.

Ausgabe von Marken sämtlicher Konsum-Vereine von Halle und Umgegend oder meiner Spar-Rabatt-Marken. Auf Wunsch 5% in bar.

PALMIN

Achtung! Es werden vielfach minderwertige Nachahmungen unserer **feinsten Pflanzenbutter** untergeschoben; man achte deshalb genau auf die Marke „Palmin" und die Firma **H. Schlink & Cie., Mannheim.**

Trebnitz bei Luckenau.

Sonntag den 19. März nachmittags 3 Uhr im Böttiger'schen Lokale

öffentliche Bergarbeiter-Versammlung.

Tagesordnung. 1. Knappschaftsbericht und Knappschaftsreform. 2. Diskussion. Referent ist anwesend.

Zur Deckung der Tageskosten wird ein Entree von **10 Pf.** erhoben.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vertrauensmann.**

Konsumverein Gr.-Crostitz u. U.

(Eingetr. Genossenschaft m. beschr. Haftpflicht.)

Sonnabend den 18. März abends 8 Uhr in Webers Gasthof in Groß-Crostitz

ordentliche General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Halbjähriger Geschäftsbericht.
2. Ersatzwahl für die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder.
3. Statutenänderung der §§ 12, 45 und 52.
4. Anträge der Mitglieder nach § 13 des Statuts.

Der Zutritt ist nur Mitgliedern gestattet.

Der Vorstand.

G. Müller. E. Hanitzsch. J. Winkler.

Neu renoviert! Neu renoviert!

„Stadt Halberstadt", Halberstädterstr. 3.

Ich empfehle meine Lokalitäten sowie kleines Vereinszimmer geehrten Vereinen und Gesellschaften zur gefälligen Benutzung. **And. Blank.**

Neu renoviert! Neu renoviert!

Konfirmandenhüte moderne Façons in allen Preislagen. **C. G. Nicolai** Leipzigerstrasse Nr. 13.

Man prüfe im eign. Interesse jede Offerte genau.

Garant. frische wirkl. schöne **Leckre Fische** 9 ff. Sorten z. Gesamtpreis von nur 4.55.

3 ganze fette Rauchale 20 Büll. 80 Sprott. 25—30 Kolm. 20—25 Fr. Delikathr. 2 Pfd. Di. ff. Anchov. (od. ¼ N. Caviar) 1 Stck. ff. Lachs. 2 Pfd. la Sardellhr. u. 1 Dos. Oelsrd. Verp. frei. E. Degener. Fischconservfabr. v. 1881 Swinemünde O 7

½ Faß ca 275—300 neu 1905er la Salzher. 8 M! ¼ a 4½!

Achtung! Ausschneiden! Konkurrenzlos!

Zithern jeder Art (Menzenhauer, Aeol, Akkordzithern) stimmt und repariert gewissenhafter Fachmann.

Zu Festlichkeiten jeder Art empfiehlt sich (konkurrenzlos)

Troschke, Parkstraße 1[I].

Außerdem Annahmestellen für Reparaturen: Döhle, Reilstr. 109, Eberhardt, Glaucharstr. 75, Portier Hahn, Kröllwitz.

Ei, ei, ei!

Pilo macht die Schuhe blank,
Dass es eine Freude,
Und es rufen „Gott sei Dank!"
Jetzt schon alle Leute:
Herrlich ist die Wichserei,
Hoch entzückt die Frauen.
Jeder flüstert ei, ei, ei,
Kann nicht satt sich schauen!

Vertretung und Lager bei **Alfred Greger,** Halle, Jacobstrasse 3, Fernsprecher 2455.

Stadt-Theater Halle a. S.

Direktion: **M. Richards.**

Dienstag den 14. März 1905: Anfang 8 Uhr

6. Sonder-Vorstellung bei gänzlich aufgehobenem Abonnement.

6. Volks-Vorstellung z. kleinen Einheitspreisen von 60, 40, 25 Pfg.

Der Wildschütz

oder: Die Stimme der Natur. Komische Oper in 5 Akten von Albert Lortzing.

Mittwoch den 15. März 1905: Anfang 7 Uhr

174. Abonn.-Vorstellung. 2. Viertel. Beamtenkarten ungiltig.

Vorteils-Abend für den Kapellmeister Bernhard Tittel.

Mit verstärktem Orchester.

Götterdämmerung.

Handlung in 3 Aufzügen. Dritter Tag aus der Trilogie „Der Ring des Nibelungen" von Richard Wagner.

Neues Theater, Halle a. S.

Direktion **E. M. Hauthuer.**

Dienstag den 14. März. Anfang 8½: Der Ausflug ins Sittliche.

Mittwoch 4 Uhr nachm. Extra-Vorst. 60, 40, 20 Pf.: Flachsmann als Erzieher.

Abends 8½: Kilometerfresser.

Walhalla-Theater.

Inhaber: **Otto Herrmann.**

Nur noch 3 Tage

Marcell Salzer

und das wunderbare

Spezialitäten-Programm.

Heute Dienstag

Salzer-Elite-Abend

ohne Tabakrauch.

Apollo-Theater.

Direktion: **Gustav Poller.**

Nur noch 3 Tage:

Der diesmalige

grosse Spielplan.

Ab heute: Beginn der

Entscheidungs-Kämpfe

zwischen

Robl und **Arend.**

S.T.A.

Briketts

v. Sachsen-Thüringen: Grube von der Heydt b. Ammendorf (Bäumchen).

Hochfeine

Speisekartoffeln,

im ganzen und einzeln, empfiehlt

Ernst Benkwitz,

Döbris.

Mehrere flott arbeitende **Kistentischler** sucht für dauernde Arbeit **C. H. Partschefeld, Radewell,** Mühlstraße 1.

Oster-Prämie für unsere Leser!

Unserem verehrten Leserkreis machen wir die ergebene Mitteilung, daß nunmehr die

Neue illustrierte Pracht-Ausgabe

von

Fritz Reuter's sämtl. Werke

2 Bände, elegant gebunden, Groß-Lexikon-Format, ca. 1200 Seiten, mit Illustrationen und mit ausführlichem hochdeutschem Wörterbuch, erschienen ist und nunmehr durch unsere Haupt-Expedition, unsere Filialen, unsere Träger (auch per telephonische Bestellung Nr. 1047, frei ins Haus) zu dem aussergewöhnlich billigen Preise von

3.50 Mark für beide Bände: 3.50 Mark

zu beziehen ist. — Unser beliebtester Volksdichter „Fritz Reuter"

sollte in keinem deutschen Hause fehlen!

Es gereicht uns zur besonderen Freude, unseren Lesern in obigem Angebot eine vollständige Ausgabe seiner Werke liefern zu können, die sich durch vornehme Ausstattung, vorzüglich gelungene Illustrationen, guten, klaren Druck und gutes Papier auszeichnet und nur durch Herstellung von Massen-Auflagen

zu einem derartig billigen Preise von Mk. 3.50

zu liefern ist.

Diese vollständige, illustrierte Pracht-Ausgabe ist tatsächlich als erstklassig zu bezeichnen.

Es versäume niemand durch umgehende Bestellung sich ein Exemplar zu sichern, sei es für seinen Hausgebrauch, sei es für Geschenke jetzt oder später. Eine derartig vollständige Ausgabe von „Fritz Reuter" ist stets für Jung und Alt ein hübsches Geschenk. Bei der enormen Nachfrage, die sich schon jetzt zeigt, dürfte diese Ausgabe rasch vergriffen sein und später nicht mehr alle Wünsche sofort erledigt werden können.

Bestellungen nach auswärts gegen Einsendung von Mk. 3.50 und 35 Pfg. Porto I. Zone, 60 Pfg. Porto II. Zone usw. oder gegen Nachnahme unter Zuschlag von weiteren 25 Pfg.

Am Platze in der:

Volksbuchhandlung u. Verlag des Volksblattes

Harz 42/43.

Wascht mit Schwan-Seifenpulver

Solide Familien erhalten sämtliche Wäscheartikel, Kleiderstoffe 2c. in nur reeller Ware auf Teilzahlung bei **Fr. Gronau,** Kellnerstr. 10a, I.

Sofa aufpolstern 5 M., Matratze 3 M. **E. Dippold,** Mittelstr. 20, p. l.

Hausarbeiterinnen für Hüte und Fächer suchen **Heilbrun & Pinner,** Geiststr. 22.

Süddeutscher **Postillon** Nr. 6. Preis 10 Pfg. ist erschienen und zu beziehen durch alle Austräger und die **Volksbuchhandlung,** Geiststraße 21.

Dienstag und Sonnabend **Schlachtefest** **Julius Kloppe,** Bernhardystraße 36.

Dienstag **Schlachtefest.** **D. Köllmann,** Richard Wagnerstraße 34.

Morgen Dienstag **Schlachtefest** **Joh. Fischer,** Gr. Goienst. 7.

Fahrräder, alt und neu, kauft sofort **Schleich.** Alt. Markt 34.

Ich warne hiermit jeden Kaufmann, Fleischer und den Konsumverein zu Strecau, meinen Kindern und meiner Frau auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich keine Zahlung leiste.

Albert Bryks aus Gaumnitz.

Protokolle deutscher sowie internationaler Parteitage und Kongresse sind zu beziehen durch die **Volksbuchhandlung.** Geiststraße 21.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme bei dem Begräbnis meiner lieben, unvergeßlichen Frau und guten Mutter sage ich hiermit allen meinen herzlichsten Dank.

Croßen, den 12. März 1905.

Hugo Winkler nebst Kindern.

Bess. Arbeitsmädchen, nicht unter 16 Jahren, werden gesucht. **Heilbrun & Pinner,** Geiststr. 22.

Hausarbeiterinnen für Papierguirlanden suchen **Heilbrun & Pinner,** Geiststr. 22.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Hallschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219050314-16/fragment/page=0004

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 62. Halle a. S., Dienstag den 14. März 1905. 16. Jahrg.

Deutscher Reichstag.

161. Sitzung. Sonnabend, den 11. März 1905. 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Kommissare.

Der Gesetzentwurf betr. Aenderung des § 113 des Gerichtsverfassungsgesetzes und ebenso der Gesetzentwurf Stockmann (Rp.) und Gen. betr. Aenderung des § 23 des Personenstandgesetzes werden in dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Nunmehr wird die zweite Beratung des Etats zum Reichsamt des Innern und der zugehörigen Resolutionen fortgesetzt.

Abg. Kulerski (Pole): Ein so ehrenhafter Mann, wie der Staatssekretär Graf Posadowsky, hätte nicht leugnen dürfen, daß das neue preußische Ansiedelungsgesetz einen Bruch der Verfassung darstellte. Nach Art. 4 der preußischen Verfassung sind alle Preußen vor dem Gesetze gleich. Auch wir Polen sind der Staatsangehörigkeit nach Preußen, trotzdem sollen wir durch das neue Ansiedelungsgesetz gesetzlich schlechter gestellt werden. Damit ist auch die Reichsverfassung verletzt. (Beif. bei den Polen.)

Bundesratsbevollmächtigter Geheimrat Bermuth: Der Abg. Kulerski hat nicht den leisesten Versuch gemacht, nachzuweisen, inwiefern die Reichsverfassung verletzt sei. Ich protestiere daher gegen seine Angriffe auf den Grafen Posadowsky.

Abg. Zubeil (Soz.): Abg. Mugdan hat mir objektive Unwahrheiten vorgeworfen. Dagegen muß ich Verwahrung einlegen. Herr Dr. Mugdan ist Kinderarzt, und kann als solcher nicht Kassenarzt gewesen sein, da Kinder nicht versicherungspflichtig sind. Ich habe nur behauptet, daß er die Freundschaft der Kassenvorstände gesucht hat. Herr Dr. Mugdan betonte, daß der Angestellte des Charlottenburger Vereins freigewählter Kassenärzte nur Sekretär im Nebenamte gewesen ist. Das ändert aber nichts an der Sache, daß dieser Sekretär agitatorisch für die Sozialdemokratie gewirkt hat. Ich frage Herrn Mugdan, wo ich in meiner Rede auch nur mit einem Wort diesen Verein als einen politischen bezeichnet habe. In dem von mir angeführten Lichtenberger Falle stehe ich nicht an zu erklären, daß mir einige Irrtümer unterlaufen sind. Herr Kaufmann ist keine freisinnige, sondern eine konservative Leuchte. Aber nachdem Herrn Mugdan neulich so sehr nach dem Beifall der Rechten geizte, steht ihm in der politischen Gesinnung dieser Kaufmann nicht sehr fern. Richtig ist, daß er nicht entlassen ist und auch die Kasse nicht bestohlen hat, was ich auch nicht behauptet habe. Fest steht aber, daß er entfernt worden wäre, wenn er länger hätte bleiben wollen. Als dieser Herr schon die Pensionierung in der Tasche hatte, stellte er einen kurzerhand entlassenen Eisenbahnbeamten als Krankenkontrolleur auf Lebenszeit an, der nachher auch aus der Kasse ausscheiden mußte. Schließlich verbot der Rendant Kaufmann, die Zinsen oder das Kapital der Kasse der neuen Verwaltung auszuhändigen, bevor seine Pensionsansprüche befriedigt seien. (Hört, hört! bei den Soz.) Unter dem jetzigen „unfähigen" Rendanten Oswald Grauer hat die Kasse einen glänzenden Aufschwung genommen. Der Reservefonds hat sich verdoppelt, das Vermögen noch mehr als verdoppelt. Ebenso die Zahl der angestellten Aerzte. Die Ausgaben der Kasse sind von 119 000 Mark auf 250 000 Mk., aber die Einnahmen von 133 000 auf 272 000 Mk. gestiegen. Stark zurückgegangen sind nur die Verwaltungskosten. Wo ich mich getäuscht habe, habe ich es offen zugegeben. Aber Herr Mugdan hat kein Wort der Entschuldigung oder des Bedauerns gefunden sondern nur versteckte neue Angriffe gegen Mitglieder meiner Partei gerichtet. Die ist er doch am wenigsten berechtigt, mir wegen kleiner Irrtümer den Vorwurf der Unwahrheit zu machen. Ein Mann, der seinen Glauben wechselt, wie ein schmutziges Hemd . . . (Präsident Graf Ballestrem ruft den Redner zur Ordnung.) Ich hoffe, daß Herr Mugdan jetzt der Wahrheit die Ehre geben und seine Unwahrheiten richtig stellen wird. (Präsident Graf Ballestrem ruft den Redner zum zweitenmal zur Ordnung.)

Abg. Dr. Mugdan (Freis. Volksp.): Mit Schimpfen wird eine Sache nicht aus der Welt geschafft. (Präs. Ballestrem bezeichnet „Schimpfen" als einen unparlamentarischen Ausdruck.) Der Solinger Krankenkassenstreit zeigt die Uebelstände, die die Verquickung von Kassenwesen und Politik mit sich bringt. Der Vorsitzende Beck, der Sozialdemokrat ist oder war, störte den tiefen Frieden, der bis dahin dort herrschte, indem er mit dem seit 12 Jahren bestehenden System der freien Arztwahl brach. Die früher nichtsozialdemokratische Verwaltung der Kasse hatte bedeutend billiger gearbeitet, als die des Herrn Beck. (Hört, hört! rechts und bei der Freis. Volksp.) Mit Arbeiter-Interessen hat der Kampf, der in Solingen gegen die freie Arztwahl geführt wurde, nichts zu tun. Ich habe hier Briefe, in denen es heißt, Herr Beck sei nicht Arbeitervertreter, sondern Arbeiterverräter. Es ist eigentlich eine hohe Ehre für mich, daß, wenn ich auch Herrn Zubeil nur halb rechnen will, jetzt bereits 4½ Sozialdemokraten gegen mich gesprochen haben. (Heiterkeit rechts und bei der Freis. Volkspartei.) Aber keiner hat mich zu widerlegen vermocht. Am unangenehmsten ist ja den Herrn meine Darstellung der Karriere des modernen Arbeiter-Agitators gewesen. Da ist allerdings nichts zu machen, die Sache ist nun einmal so. (Lachen bei den Soz.) Herr Scheidemann berief sich gegen mich auf Herrn v. Gerlach, auf denselben Herrn v. Gerlach, den der Vorwärts am 23. September 1904 als einen „edenhaft aufgeputzten eilen Schwätzer" bezeichnete. Die Sozialdemokraten sind immer bei der Hand, dem Gegner unsaubere Motive unterzuschieben. Das zeigte sich auch gestern wieder, als Herr Scheidemann gegen den Kollegen Dr. Becker loszog. Herr Becker hat als junger Parlamentarier den außerordentlich beliebten Herrn Ulrich besiegt, und dies zweifellos nur als unbadelziger Charakter vermocht. (Lachen bei den Soz.) Der heutige Bericht des Vorwärts über die gestrige Sitzung bringt unter dem Titel „Mugdans Mucken" die erbärmlichsten Verleumdungen über mich. (Hört, hört! rechts und bei der Freis. Volksp.) Ich soll den Grafen Posadowsky ermuntert haben, die Selbstverwaltung der Krankenkassen zu beschneiden. Ich habe aber nur gesagt, daß kein Zweifel bestehen könne, daß der Versicherungs-Vereinsbeteiligungsplan des Grafen Posadowsky, für den sich die Sozialdemokraten erklären, eine Selbstverwaltung der Kassen, wie sie heute ist, nicht fortbestehen lassen würde. Ich halte es gerade vom liberalen Standpunkte aus für notwendig, gegen die Sozialdemokratie aufs schärfste vorzugehen, denn gerade die sozialdemokratische Agitation verhindert die Erfüllung der liberalen Forderungen. (Lebh. Beifall bei der Freis. Volksp.)

Abg. v. Dirksen (Reichsp.): Den trefflichen Ausführungen des Vorredners (Sehr richtig! rechts) habe ich nur hinzuzufügen, daß wir nicht nur immer an die Arbeiter sondern auch an die andern Erwerbsstände denken müssen. (Sehr richtig! rechts.) Redner lenkt dann die Aufmerksamkeit der Regierung und des Hauses auf die Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels.

Abg. Graf v. Brudzewo-Mielzynski (Pole) erklärt im Namen seiner Fraktion, daß beim Etat des Reichskanzlers das Ansiedlungsgesetz zur Sprache gebracht werden würde, damit alle Fraktionen sich über dasselbe äußern könnten.

Abg. Stadthagen (Soz.) verlangt die Einbeziehung der ländlichen Arbeiter und des gesamten Gesindes in die Krankenversicherung. Redner bringt dann mehrere Fälle vor, in denen entgegen der bestehenden Judikatur Delegierte zu den Krankenkassen nach Entlassung durch ihre Arbeitgeber zur Mandatsniederlegung genötigt wurden. Ueber den Fall des Rendanten Kaufmann in Lichtenberg hat Herr Dr. Mugdan eine ganz verzerrte Darstellung gegeben. Ob der frühere Amtsvorsteher und Oberförster Kaufmann in Lichtenberg konservativ oder freisinnig ist, das ist mir gerade bei Herrn Mugdan gleichgiltig. Ich entsinne mich, wie im Jahre 1878 ein Freisinniger im Berliner Tageblatt aufforderte, die sozialdemokratischen Arbeiter zu maßregeln. Es war der jetzige konservative Abg. Felisch. Was damals eine freisinnige Leuchte war, das ist heute ein konservativer Abgeordneter. Herr Mugdan braucht sich also wirklich nicht zu aufzuregen, wenn man konservativ und freisinnig verwechselt. (Heiterkeit.) Herr Mugdan beschwert sich darüber, daß der Vorwärts von seinen Mucken spricht, aber er hat doch insofern Aehnlichkeit mit Kuropatkin, als er sich auch sieghaft in der Flucht erweist. (Große Heiterkeit.) Herr Mugdan führte als Beweis für den Terrorismus der Sozialdemokratie an, daß in Mühlhausen nach einer Rede des Abg. Südekum in einem Flugblatt die Kleinhändler mit dem Boykott bedroht worden seien. Hinterher tritt Herr Mugdan ab, für den Inhalt des Flugblatts den Gen. Südekum irgendwie verantwortlich gemacht zu haben. Diese Art zu verdächtigen, kann man nur außerhalb des Hauses charakterisieren. Herr Mugdan erzählte von einer Beratung bei der Anstellung eines neuen Beamten bei der Ortskrankenkasse in Berlin. Die Arbeitgeber sollen auf Anstellung eines Mannes gedrängt haben, der mit Bureauarbeit vertraut sei, aber der Vorsitzende habe die Wahl seines Bruders durchgesetzt. Dieses Gespräch hat nie stattgefunden. (Hört, hört! bei den Soz.) Der Bruder des Kassen-Vorsitzenden ist nie Beamter bei dieser Kasse geworden. (Hört, hört! bei den Soz.) Alles was Herr Mugdan hierüber erzählt hat, sind Unwahrheiten. Aehnlich liegt es im Fall Oswald Grauer. Weder wurde Grauer als Agitator nach Lichtenberg gesetzt, noch „bekam" er von irgend jemanden eine Restauration, noch machte er in der Restauration, die er sich selbst mit eigenem Geld gegründet hatte, schlechte Geschäfte. Wie kommt Herr Mugdan dazu, alle diese Unwahrheiten zu behaupten? Wer ist sein Gewährsmann? Oder hat er sich all das aus seiner freien Phantasie erfunden? Herr Mugdan warf meinem Parteigenossen Zubeil einige Irrtümer vor. Die Stärke der Redewendungen des Herrn Mugdan interessiert mich so wenig, wie die Knappheit der Wahrhaftigkeit, die ihn auszeichnet. (Vizepräsident Dr. Paasche ruft den Redner wegen dieser Aeußerung zur Ordnung.) Aber bei Herrn Mugdan ist jeder Satz, jedes Satzpartikel eine Unwahrheit gewesen, jede Periode ein Knotenstock von Unwahrheiten. Ueber die Wahl Grauers zum Kassenrendanten in Lichtenberg war Herr Mugdan ganz falsch orientiert. Doch ich kenne seine Parteifreunde in Lichtenberg und kann mir eigentlich nicht vorstellen, daß sie ihn so falsch informiert haben. Grauer ist zunächst von Nichtsozialdemokraten zum Kassenverwalter vorgeschlagen worden, um dem Kommissariat des Herrn Kaufmann ein Ende zu machen und Ordnung in die Kassengeschäfte zu bringen. Der ganze Lichtenberger Fall hat aber mit dem angeblichen Terrorismus der Krankenkassen und den Aerztestreits gar nichts zu tun. Deshalb kann der Abg. Mugdan den Fall unmöglich aus sachlichen Gründen vorgetragen haben, und das ist wenigstens für seine Hintermänner etwas ehrenrühriges.

Ich wende mich jetzt zur Begründung unserer Resolution, welche es den Arbeitgebern verbieten will, mit anderen Arbeitgebern zu dem Zweck in Verbindung zu treten, um Arbeitern, die von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch gemacht haben, ihr gewerbliches Fortkommen zu erschweren. Wer es ernst meint mit dem Koalitionsrecht, muß Maßregeln gegen diese Proskription der Arbeitskraft zustimmen. In zahlreichen Fällen hat man in der Tischlerei, in der Metall- und Glasindustrie Arbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Organisation geradezu geächtet. Man hat eine Frau gezwungen, aus ihrer Organisation auszutreten, indem man ihr mit der Entziehung des Erziehungsrechts über ihre Kinder drohte. Der Abg. Bruhn ist ja der einzige Abgeordnete gewesen, der prinzipiell das Koalitionsrecht der Arbeiter durch Verbot des Streikpostenstehens vernichten wollte, und das, weil ein Arbeitgeber aus der Religionsgemeinschaft, welche der Abg. Bruhn am liebsten vom Erdboden vertilgen möchte, durch diese Streikposten belästigt wurde. (Heiterkeit.) Seit den 80 Jahren Zuchthaus, welche im Waldenburger Kohlenarbeiterstreik verhängt wurden, sind in zahlreichen Prozessen in Kolberg, Cöslin, Bromberg, Köln, Geestemünde, Duisburg usw. Arbeiter nur wegen Ausübung des Koalitionsrechts schwer bestraft worden. Die Geschichte der deutschen Lohnkämpfe ist zugleich die Geschichte der Auflösung des deutschen Rechtes gegenüber den Arbeitern. (Sehr richtig! bei den Soz.) Die vielfach angewandten schwarzen Listen hat das Reichsgericht als eine Umgehung des Gesetzes und einen Verstoß gegen die guten Sitten bezeichnet. In der Tat stellen sie den schlimmsten Terrorismus dar, der jede Verwertung der geistigen und körperlichen Arbeitskraft unmöglich macht. Auch die katholischen Arbeiter verlangen einen solchen Schutz des Koalitionsrechts, wie wir ihn vorschlagen. In ihren Worten bekennt sich die Mehrheit als Freund des Koalitionsrechts und Feind des Terrorismus. Jetzt soll sie Farbe bekennen, indem sie der infamsten Berufserklärung entgegentritt, die durch erpresserische Mittel von den Unternehmern ausgeübt wird. (Lebh. Beifall bei den Soz.)

Abg. Dr. Müller-Sagan teilt einen Fall aus Saarbrücken mit, in dem durch Benutzung eines gemeinsamen Mundstückes beim Blasen die Syphilis auf sieben Glasarbeiter übertragen wurde. Er verlangt, daß man die Möglichkeit einer so grauenhaften Infektion und den unerhörten Zustand, daß diese Arbeiter nicht einmal eine Rente erhalten können, möglichst rasch beseitigt.

Damit schließt die Generaldebatte über den Etat des Reichsamts des Innern. Persönlich bemerkt

Abg. Scheidemann (Soz.), er halte alles, was er gestern dem Abg. Becker gegenüber gesagt habe, auch nach dessen Telegramm aufrecht, da das ganze Beweismaterial in seinen Händen sei.

Auf Antrag Gröber (Zentr.) wird die Abstimmung über die vorliegenden Resolutionen auf eine spätere, stärker besuchte Sitzung vertagt.

Es folgt die Spezialdebatte.

Beim Titel „Zur Förderung der Seefischerei" fordern die Abgg. v. Böhlendorf (kons.), Held (natlib.) und Gothein (Frs. Vgg.) Förderung und Unterstützung der Küsten- und Hochseefischerei in der Ost- und in der Nordsee.

Staatssekretär Graf Posadowsky will all diesen Wünschen nach Möglichkeit entgegenkommen.

Beim Kapitel „Ueberwachung des Auswanderungswesens" verlangt Abg. Graf Bernsdorff (W.) die ausschließliche Verwendung deutschen Pökelfleisches auf Schiffen, die aus Reichsmitteln subventioniert werden.

Staatssekretär Graf Posadowsky sagt Berücksichtigung der Wünsche zu.

Abg. Graf Bernsdorff (Welfe): Die Fleischbeschaufrage ist für uns weniglich eine moralische Frage. (Schallendes Gelächter links.)

Beim Titel „Reichsschulkommission" bespricht

Abg. Eickhoff (Frs. Vp.) die Verhältnisse der mecklenburgischen höheren Schulen. Während der Rede herrscht starke Unruhe im Hause. Präs. Graf Ballestrem macht darauf aufmerksam, daß doch seine Ferien sind. (Große Heiterkeit.)

Neues Theater.

Die Markomannen.

Studentenstück in 4 Akten von A. Straßmann.

Der Landrat Gerhardi im Posenschen ist bei der Regierung nicht gut angeschrieben, weil er die wüste Polenhetze nicht mitmacht und so unpatriotisch ist, bei dem Ankauf eines Landsitzes durch die Regierung das Angebot eines Polen zu befürworten, statt die ums Doppelte zu hoch geschraubte Offerte eines Deutschen. Obwohl Gerhardi so viel Rücksicht auf die herrschende Stimmung nimmt, daß er nicht einmal das Gnadengesuch eines ihm als tüchtigen Mann bekannten, wegen Majestätsbeleidigung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilten Polen mitunterschreibt, eben um oben nicht anzuecken, entgeht er doch dem sehr deutlichen Wischer eines Oberpräsidialrates nicht, der noch vor wenigen Jahren als Referendar Gerhardis bewiesen hat, daß er in Wissen und Können eine vollendete Null ist, der aber als früherer Korpsbruder und gesinnungstüchtiger Streber schnell Karriere gemacht hat. Seinen Sohn Erwin will Gerhardi die Zurücksetzung, unter der er selbst zu leiden hat, ersparen. Erwin soll deshalb als Bonner Student in das feudale Korps Markomannia eintreten, weil ihm dann die Protektion bei der späteren Karriere sicher ist. — Erwin ist jedoch nicht aus dem dazu passenden Holze. Er tritt zwar dem Korps bei, fühlt sich indes bald genug von dem jedes höheren geistigen Gehaltes baren Formenwesens des Korpslebens abgestoßen und kommt bei einem Konvent mit dem Fuchsmajor des Korps, einem widerlichen, innerlich hohlen und rohen Fatzken, in so schweren Konflikt, daß er sich entweder demütigen oder aus dem Korps treten muß. Erwin wählt das letztere, und soll sich nun mit dem Beleidigten, einem Herrn v. Hoya schlagen. Er ist dazu bereit, obwohl v. Hoya ein gefürchteter Schläger ist und obwohl sich herausstellt, daß Hoya in der Tat die von Erwin ihm zur Last gelegte Handlung begangen, sie aber in ehrloser Feigheit geleugnet hat. Die Menur kommt nicht zu stande, weil der Polizei Meldung gemacht worden ist. Auf Erwin wird der Verdacht geworfen, die Polizei in Kenntnis gesetzt zu haben. Er steht in Gefahr, trotz des bereits erfolgten Austrittes, mit Schimpf und Schande aus dem Korps gestoßen und damit zeitlebens für die „bessere Gesellschaft" unmöglich gemacht zu werden. Da bekennt Ottilie Seemann, die Tochter eines Musikers, in dessen Hause Erwin wohnt und die er im stillen liebt, daß sie es gewesen ist, die das Duell unmöglich gemacht hat. Erwin ist gerechtfertigt, mag aber gleichwohl mit dem Korpswesen nichts mehr zu tun haben. Er will frei sein und bleiben und nimmt nun auch an dem Fackelzuge zu Ehren eines gemaßregelten Professors teil, während die Markomannen die Teilnahme abgelehnt hatten, um oben nicht anzustoßen.

Das Stück ist folgerichtig aufgebaut, und die Charaktere sind mit sicherem Strichen gezeichnet. Bedeutend ist allerdings der Inhalt nicht, wenn auch dem öden studentischen Strebertum recht herzhafte Stiche versetzt werden. Der Beifall des leidlich stark besetzten Hauses war namentlich nach dem zweiten und vierten Akte kräftig. Der zweite Akt enthält verschiedene gut abgelauschte Studentenszenen und den Konvent des Korps. Was Halle an Korpsstudenten und älteren Herren aufzuweisen hat, mochte gestern ziemlich vollzählig im Neuen Theater vertreten sein.

Gespielt wurde von allen, aber wirklich von allen auftretenden Künstlern vortrefflich. Herr Bols zeigte gestern als Erwin, daß er bemerkenswerte schauspielerische Fähigkeiten besitzt. Herr Weber brachte die resignierte Stimmung des Landrats recht gut zum Ausdruck. In der Szene mit dem Oberpräsidialrat v. Raschkow (Herr Voigt) bäumte sich der ehrliche Trotz des anständigen Beamten gegen das gesinnungslose Strebertum auf. Herr Voigt wiederum schuf in der kurzen Rolle in Ton und Sprache den Typus eines hohlen Strebers. Als Freund Gerhardis und dessen Tochter Helene Bensberg gab Herr Deutschmann den Arzt Dr. Burkhardt mit der liebenswürdigen Jovialität, die ihn dem Publikum so sympathisch macht. Von den übrigen Künstlern hatten noch die Herren Neßler als Fuchsmajor v. Hoya, Herr Irwin als Kneipwart Radecke, Herr Nebel als Senior des Korps, Herr Sello als Korpsdiener und Fräulein Fernando als Ottilie Seemann Gelegenheit, ihren Rollen größeres Gewicht zu verleihen. Herr Neßler brachte das Arrogante und innerlich Hohle des modernen Korpsstudententums in vorzüglicher Weise zum Ausdruck. Sein Spiel wirkte umsomehr, als er sich von jeder Uebertreibung fernhielt. Herr Direktor Mauthner begnügte sich mit einer kleineren Nebenrolle, die er lebensfreu zu gestalten wußte. Herr Arno Olden weckte als ältestes Semester des Korps die Heiterkeit des Hauses, und Herr Randolph gab einen der Korpsburschen, die sich in vollendeter Blasiertheit gefallen, während kaum der erste Flaum ihre Oberlippe deckt.

Der Verfasser des Stückes ist genauer Kenner nicht nur der Formen des studentischen Korpslebens sondern auch der Wirkungen desselben auf die Mitglieder des Korps. Der Besuch der Markomannen kann jedem empfohlen werden. Namentlich werden alle, die keine Gelegenheit hatten, das studentische Leben näher kennen zu lernen, wertvolle und leider nur zu sehr zutreffende Aufschlüsse über dasselbe erhalten. Ob das Korps Markomannia heißt oder anders, ist gleichgiltig; und was das Stück als in Bonn geschehen vorführt, könnte ebenso gut in jeder andern Universitätsstadt, auch in Halle, geschehen sein.

Th.

Kleines Feuilleton.

Schiller als Ehrenmitglied des Flottenvereins. Wenn die Geschichte so weiter geht, so können wir bis zum 9. Mai noch die tollsten Dinge erleben. Ganz Bayern ist sieberhaft am Werk, die ungefüge Gestalt des Dichters der bürgerlichen Revolution in irgend einen Major Lauff umzukneten. Als letzte Probe auf diesem Gebiete befinden sich im bezahlten Reklameteil der konservativen Blätter aus einer „Festkomödie" von Dr. Karl Gengnagel („Fürst und Künstler" betitelt) die folgenden Verse:

Schiller. (Feierlich prophetisch.)
Noch schlumm're dieses Volkes Kraft
In Tatenruh' im Korsvendülle:
Wie Perlenblick in dunklen Meeren,
Wie Sommernacht in Liebesarmen,
Wie Mondstrahl in den goldnen Schäumen,
Indes die Hand der Allgewalt
Ihr Schicksal allen Völkern schreibt.
Doch stimme sich jedwede Brust
Bereit, bereit zur großen Wandlung.
Denn unsern, unverlebens wird

(Das ganze Theater erhebt sich.)

Ein Herrscher, Zweiter seines Namens,
Dem Reiche seine Stärke geben;
Die Wagenburg zu Land und Meer.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262190503 14-16/fragment/page=0005

Mecklenburg. Bundesratsbev. **Dr. Langfeld** polemisiert gegen den Vorredner.

An der weiteren Debatte beteiligen sich die Abgg. **Pauli**-Oberbarnim (Rp.), Dr. **Pachnicke** (Frs. Vgg.), **Büsing** (natl.) und **Eickhoff** (Frs. Vp.).

Dann wird die Beratung über dieses Kapitel geschlossen, und die Fortsetzung der zweiten Lesung des Etats des Reichsamts des Innern auf Montag 1 Uhr vertagt.

Schluß 6¼ Uhr.

Parteinachrichten.

— **Ein neuer Band Kulturbilder** wird soeben von der Buchhandlung Vorwärts angekündigt. Dieser Band wird behandeln „Die Hohenzollern-Legende", Kulturbilder aus der preußischen Geschichte vom 12. bis zum 20. Jahrhundert. Auch dieser Band wird reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit und 50 wöchentlich erscheinende Lieferungen umfassen. Ein ausführlicher Prospekt über das Werk kommt demnächst zur Ausgabe. Heft 1 wird am 1. April erscheinen. Bestellungen werden schon jetzt von unseren Parteibuchhandlungen und den Zeitungsausträgern entgegengenommen.

Gewerkschaftliches.

Die Former des Kreises Solingen sind in Differenzen mit den Gießereibesitzern geraten. Bei der Firma C. Großmann in Wald haben 74 Former und Gießereiarbeiter gekündigt. Mit dem 13. März tritt der erste Teil der Arbeiter bereits in den Ausstand. In den übrigen Gießereien sind ebenfalls Kündigungen resp. Forderungen eingereicht.

Einen allgemeinen deutschen Bergarbeiter-Kongreß beruft die Siebener-Kommission für Dienstag, den 28. März, nach Berlin ins Gewerkschaftshaus ein. Sämtliche Bergarbeiter-Organisationen Preußens, die gewerkschaftlichen Charakter haben, werden dazu eingeladen; jede Organisation trägt die Kosten selbst. Der Reichskanzler soll ersucht werden, Vertreter des Reichsamts des Innern, sowie aller in Betracht kommenden preußischen Ministerien zu entsenden; ferner werden die Vertreter der fünf Oberbergämter eingeladen. Die Tagesordnung ist natürlich in Anbetracht der Vorkommnisse der letzten Zeit eine sehr reichhaltige.

Mit der Maifeier beschäftigte sich eine Holzarbeiter-Versammlung in Berlin, in der zu dem bevorstehenden Gewerkschaftskongreß Stellung genommen wurde. Der Referent Glocke resumierte sich dahin, daß die Berliner Holzarbeiter für Beibehaltung der bisherigen Form der Maifeier seien, womit er allseitige Zustimmung fand.

Die Schneider Leipzigs befinden sich in einer Lohnbewegung, aus der möglicherweise ein Streik entstehen kann.

Die Tischler, Drechsler und Maschinenarbeiter in Helmstedt, einem Orte, der in der Holzindustrie einen bekannten Namen hat, befinden sich in einer Lohnbewegung.

Achtung, Korbmacher! In der Rechsteinschen Fabrik in Brandenburg haben die Korbmacher und Hilfsarbeiter wegen abgelehnter Lohnforderung die Arbeit niedergelegt.

Metallarbeiter. In der Motorenfabrik von Benz in Mannheim sind sämtliche Arbeiter in den Streik getreten, nachdem die von seiten des Arbeiterausschusses geführten Unterhandlungen wegen Regelung der Akkordpreise zu keinem Resultat führten. Ausständig sind 650 Mann.

Die Tapezierer in Hildesheim haben in allen Geschäften einmütig die Arbeit niedergelegt. Es sind 21 Ausständige vorhanden. Die Arbeitgeber haben die bescheidenen Forderungen der Gehilfen abgelehnt. Es wird Betätigung der Solidarität erwartet.

Holzarbeiter. In der Türenfabrik zu Eisenach ist ein Ausstand ausgebrochen. Zwischen der Firma und den Arbeitern besteht ein Tarif, der einen bestimmten Preis für Fenster vorsieht. Außerordentliche Arbeiten aber sollen besonders vereinbart werden. Die Firma hat nun komplizierte Fenster für das Justizgebäude in Rudolstadt zu machen und verlangt, daß diese für den einfachen Preis geliefert werden. Die Arbeiter verlangen aber, daß ihnen bei Anfertigung derartiger Arbeiten ein besonderer Mindestlohn garantiert wird. — Bei etwaigen Engagements nach Eisenach wollen also die Holzarbeiter größte Vorsicht walten lassen!

Die Fensterputzer haben auch in Frankfurt a. M. Differenzen mit den Unternehmern. Der Streik in Magdeburg hat mit einem Erfolg geendet.

Die Zimmerer bei Krupp verlangen eine Aufbesserung ihrer Löhne. Sie erhalten jetzt 40 bis 43 Pf. Stundenlohn, während der übliche Lohn für Zimmerer in Essen 50 Pfennig beträgt.

Ausland.

Oestreich. Die Aussperrung der Wiener Tischlergehilfen dauert fort. In einer von 2000 Ausgesperrten besuchten Versammlung wurde einmütig der Ansicht Ausdruck gegeben, daß nunmehr die letzten, entscheidenden Stadien des Kampfes gekommen sind, und erklärt, daß die ausgesperrten Gehilfen, um die Niederlage der Meistervereinigung vollständig zu machen, erst dann die Arbeit aufnehmen werden, wenn die vom Gehilfenausschuß wiederholt gemachten Friedensvorschläge von den Meistern vollinhaltlich angenommen worden sind.

Frankreich. In Brest hielten am Sonnabend 4000 Ausständige eine Versammlung ab und begaben sich hierauf vor die Wohnung des Präsidenten des Syndikats der Bauunternehmer. Sie bombardierten die dort Posten stehenden Kolonialsoldaten mit Steinen, wobei mehrere Soldaten verletzt wurden. Trotzdem machten dieselben von ihrer Waffe nicht Gebrauch.

Belgien. Die Zahl der ausständigen Bergarbeiter beträgt 29 000 Mann. Die verlangte Lohnerhöhung wurde von den Grubenbesitzern mit der Motivierung der schlechten Lage im Kohlenrevier abgelehnt.

Halle und Saalkreis.

Halle, 13. März.

Vertagt

wurde heute vom Schöffengericht Merseburg die Verhandlung der Privatklagen, die vom Gutsbesitzer Gottschalk in Kröllwitz gegen die Genossen Thiele und Weißmann angestrengt worden sind. Das Gericht hatte Thiele zur Verhandlung geladen, ohne vorher die Genehmigung des Reichstags hierzu eingeholt zu haben. Die Verhandlung wurde vertagt bis nach Schluß des Reichstags, der voraussichtlich Anfang Juni erfolgt. Genosse Thiele war zum heutigen Termine nicht erschienen.

Die arbeitslosen Steinsetzer,

die mehrmals von den städtischen Behörden die Zusicherung erhielten, daß Pflasterarbeit baldigst ausgegeben werden soll, bemühen sich mit großem Eifer, die Arbeitslosigkeit unter ihren Kollegen zu beseitigen. Da nach Lage der Dinge die Unternehmer in der Hauptsache von der Stadtverwaltung abhängig sind, kann man es den Steinsetzern nicht verdenken, wenn sie fortgesetzt die städtischen Behörden um Arbeit resp. Herausgabe von Pflasterarbeiten ersucht haben. Jetzt scheint endlich ihre dringende Mahnung Gehör gefunden zu haben. In einer am Mittwoch im Weißen Roß stattfindenden Versammlung wollen sie ihren Kollegen das Resultat der Unterredungen mit den Leitern der städtischen Verwaltung mitteilen.

Volksschüler wegen Urkundenfälschung und Diebstahl vor Gericht.

Schlechte Erziehung und Degeneration mögen die Grundursache gewesen sein, daß ein Volksschüler und ein Lehrling am Sonnabend die Anklagebank der hiesigen Strafkammer zierten. Die zwei 14jährigen Jungen befinden sich in Untersuchungshaft und werden beschuldigt, am 13. Januar dem Bruder des Lehrlings mit einem falschen Schlüssel aus einem Kleiderschrank ein Sparkassenbuch über 172 Mk. entwendet, und bei der Abhebung des Betrages von 120 Mk. auf der Sparkasse zwei Unterschriften gefälscht zu haben. Der Schüler, der größere Junge, der schon viermal wegen Diebstahls vorbestraft ist, soll den Lehrling dazu bestimmt haben. Ferner hat der Schüler seinem Vater ein Portemonnaie mit 15 Mk. Inhalt, eine Taschenuhr mit Kette, einen Siegelring, zwei Schulknaben je ein Messer und noch ein Portemonnaie mit 10 Mk. Inhalt weggenommen. Die jungen Burschen fuhren mit der Beute nach Leipzig und besuchten dort die Messe. Dort trafen sie zwei unbekannte Männer. Die vier Personen gingen dann in ein Restaurant, spielten dort Sechsundsechzig, wobei die unbekannt gebliebenen Männer den Jungen ihre ganze Barschaft abnahmen. Die Burschen riefen nunmehr Hilfe herbei, wurden dann nach der Polizei gebracht und festgenommen. Die Angeklagten waren geständig. Das Portemonnaie mit 10 Mark Inhalt hat der Schüler einem Knaben in einem Laden des Konsumvereins abgenommen. Des Vaters Uhr hat er in Leipzig versetzt. Den Rest mit dem Sparkassenbuch hat der bestohlene Bruder wieder zurück erhalten. Der Gerichtsarzt Prof. Ziemke hatte zu begutachten, ob der Schulknabe die zur Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen hat. Der Sachverständige wies darauf hin, daß sich bei dem Knaben eine gewisse Verlogenheit und ein moralischer Tiefstand gezeigt habe. Der Junge habe an Krämpfen gelitten, und es sind Degenerationszeichen bei ihm vorhanden. Wenn auch alle Krankheitserscheinungen bei ihm nicht immer echt waren, seine Intelligenz nicht erheblich herabgemindert ist, so sei er doch erblich belastet. Auch eine funktionelle Degeneration, die auf Epilepsie hindeute, sei vorhanden. Der Vater des Jungen war ein Trinker, und befand sich in einer Anstalt. Auf die Frage, weshalb er nichts lernen wolle, habe der Junge gesagt, weil man nachher doch keine Arbeit kriegt. Wenn der Knabe auch nicht unzurechnungsfähig ist, so müsse aber verneint werden, daß er die zur Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen habe. Der Junge habe sich keinen richtigen Begriff über die Strafbarkeit gemacht. Der Staatsanwalt setzte sich über das Gutachten des Sachverständigen hinweg, behauptete, seiner Meinung nach bestehe kein Zweifel, daß der Junge die erforderliche Einsicht zur Strafbarkeit gehabt habe und beantragte gegen den Jungen 9 Monate Gefängnis. Gegen den Lehrling wurden 4 Monate Gefängnis beantragt.

Das Gericht brachte in der Urteilsbegründung zum Ausdruck, daß es ebenfalls der Ansicht sei, der Knabe habe wohl gewußt, was er tat, und er habe schnöde gehandelt, weshalb beschlossen worden sei, ihn einer Besserungsanstalt zu überweisen. Der Lehrling, der von dem Schulknaben verführt worden sein soll, wurde „bedingt" zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

* **Ober-Polizei-Inspektor Weydemann** wurde heute vom Schöffengericht wegen Beleidigung des Kommissars Kriebel zu 30 Mk. Geldstrafe event. 3 Tagen Gefängnis verurteilt.

* **Die Errichtung von Luftbädern** betreiben sehr energisch zwei Naturheilvereine. Ueber das Projekt des Vereins für Gesundheitspflege lesen wir in der bürgerlichen Presse: Das Bad soll auf einer Wiese in den Pulverweiden errichtet werden. Um die Baukosten mit einer möglichst geringen Anleihe zu decken und die Benutzung recht billig zu gestalten, fordert der Vorstand die Mitglieder auf, die Eintrittskarte für das Jahr 1905, deren Preis auf 5 M. festgesetzt ist und die zur täglichen Benutzung für die ganze Familie berechtigt, sofort im voraus zu bestellen, damit eine Uebersicht über die Beteiligung gewonnen wird und bei voraussichtlich starker Benutzung die Anlage gleich von vornherein ausreichend groß gebaut wird. Zunächst sind zwei Abteile, je 500 qm groß, eins für Damen, eins für Herren, in Aussicht genommen, welche aber eventl. auf das doppelte vergrößert werden können. Von Wasseranwendungen ist zunächst eine Einrichtung für Duschen vorgesehen. Da die Anlage der Allgemeinheit dienen soll, haben auch Nichtmitglieder Zutritt gegen Lösung einer Karte von 8 Mk. für das Jahr. So bald die Baukosten gedeckt sind, wird sich der Eintrittspreis für die ferneren Jahre bedeutend ermäßigen für diejenigen, welche in diesem Jahre eine Karte lösten. Interessenten werden gebeten, sich an den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Ulrich, Gütchenstraße 7, zu wenden.

Der Naturheilverein H.-Giebichenstein I plant, wie wir erfahren, ebenfalls die Anlage eines Luftbades. Eine Versammlung, die am Donnerstag stattfindet, soll Stellung zu dem Projekte nehmen.

Vom gesundheitlichen Standpunkt ist die Errichtung von Luftbädern nur zu begrüßen.

* **Der Arbeiter-Turnerbund Deutschlands** hält seinen diesjährigen Bundes-Turntag am 11., 12. und 13. Juni in Berlin ab. Als Tagungslokal ist das Etablissement Neue Welt, Hasenhaide 108/114 vorgesehen. Tagesordnung: 1. Berichte: a) des Vorsitzenden, b) des Geschäftsführers, c) des Technischen Ausschusses, d) Zeitung, e) der Revisionskommission, f) des Preßausschusses. 2. Wettturnfrage. 3. Anträge zum Statut. 4. Neuwahlen. 5. Allgemeine Anträge. 6. Sonstige Bundes-Angelegenheiten.

* **Schiffs-Chronometer.** Unsere Leser werden in Reisebeschreibungen von Schiffs-Chronometern gelesen aber nur ein geringer Prozentsatz dürfte ein derartiges Instrument gesehen haben Im Schaufenster der Firma J. Meyer Nachfolger A. Herrmann hier, Brüderstraße 16, ist ein englischer Schiffs-Chronometer für nur kurze Zeit noch ausgestellt, da das Instrument bereits an einen Liebhaber in unserer Stadt verkauft ist. Der Chronometer ist in der Werkstatt obengenannter Firma wieder hergestellt und reguliert worden.

* **Ueber eine Schatten-Uhr** wird uns von dem Patentbureau Kipp & Büttner, Hamburg I, berichtet. Die Erfin-

---

Und dazu auserwählt von obenher
Dem Ozeane folgend, folgend, folgend . . .
Mir bleicht das Bild im Abendsonnenglanze.

Daß Schiller hier „prophetische" Verse in den Mund gelegt werden, die höchstens sein Hofmarschall von Kalb verfaßt haben könnte, ist schon eine höchst bedauerliche Verwechselung. Daß Schiller aber gar die Flotte Wilhelms II. prophezeien muß, ist ein arges Mißverständnis. Schillers Beziehungen auf die Flotte beschränken sich auf die pathetischen Hohnverse über die „unüberwindliche" spanische Flotte, die Armada, die er als eine Gefahr für der „Freiheit Paradies", für England als „letzten Felsendamm der Unterdrückung" und „Tyrannenwehre" bezeichnete, um triumphierend zu schließen:

Gott der Allmächtige blies,
Und die Armada flog nach allen Winden.

Schiller hatte also für die Armaden der Reaktion keinerlei freundliche Gefühle.

Anständiger als die Schillerschändung durch die Byzantiner ist die ehrliche Ablehnung, wie sie das katholische Amtsblatt des Oberamts Rothenburg in Württemberg, der Domäne des Bischofs Keppler, fordert, wo vor Feierlichkeiten aus Anlaß des Schillertages gewarnt wird, welche nur „verwirrend und irrenführend" wirken könnten, denn „Schiller stehe eben, trotzdem er manches Schöne und Edle geschaffen, doch nicht auf christlichem Boden".

Das ist durchaus richtig. Der Dichter der „Götter Griechenlands" war ebenso wenig ein Christ wie ein Höfling und Hurra-Patriot. —

Ueber den Nachlaß Otto Erich Hartlebens wird berichtet: In der Villa Hartlebens in Salo ist soeben der gesamte dort befindliche Nachlaß auf Veranlassung des Rechts-Vertreters der Frau Hartleben, Dr. Rosenberger in Berlin, versiegelt worden. Eine Fülle wertvoller Kunstgegenstände ist damit den Rechtsnachfolgern des verstorbenen Poeten vorläufig gesichert, eine Fülle von Brokaten, alten Kirchenleuchtern, kostbaren Teppichen und alten Büchern, lauter Gegenstände, die Hartleben einst nach und nach gesammelt und in die er viel Geld hineingesteckt hatte. Die Versiegelung dieses Nachlasses geschah hauptsächlich auf Grund eines Paragraphen des ersten Testamentes, der der Witwe des Verstorbenen selbst nach italienischem Rechte günstig ist. Er besagt, daß nur mit Zustimmung beider Gatten eine Aenderung des Testamentes vorgenommen werden könne. Aber auch Hartleben selber muß von der Ungiltigkeit des zweiten, zu gunsten seiner Freundin Ellen Birr abgefaßten Testamentes überzeugt gewesen sein. Denn er schrieb am 15. Januar d. J. an seine Gattin einen Brief, in dem er sie um ihre notarielle Zustimmung zur Aufhebung des fraglichen Paragraphen des ersten Testaments ersuchte, von einem zweiten, das er inzwischen gemacht, nichts erwähnend. Auf Grund der in Italien getroffenen testamentarischen Bestimmungen ist Frau Hartleben außerdem berechtigt, über den gesamten literarischen Nachlaß des Gatten zu verfügen. Frau Hartleben kann über die Tantiemen und Honorare aus seiner literarischen Produktion verfügen und wird in den Besitz des gesamten schriftstellerischen Nachlasses gelangen. Aber auch der in Berlin befindliche Nachlaß hat bereits zu manchen interessanten Entdeckungen geführt. Außer der bereits bekannt gegebenen Auffindung einer Novellen- und Gedichtsammlung, die Hartleben unter dem Titel Im Schweiß gebadet erwachte ich veröffentlichen wollte und der Komödie Diogenes fand man in jüngsten Tagen noch ein Tagebuch Hartlebens aus dem Jahre 1904, dann noch ein zweites aus der Zeit der Angèle, ferner einen Einakter Der Schatz den Otto Erich als Zwanzigjähriger schrieb und endlich — das dürfte die interessanteste Entdeckung sein — längere Fragmente eines größeren Romans. — Die Beisetzung der Asche und des Schädels Otto Erich Hartlebens findet im Kolumbarium zu Treptow statt. Der Verein der Berliner Presse veranstaltet zur Erinnerung an den verstorbenen Dichter eine größere Feier.

Die Aerzte der Urmenschen. Unter den Australnegern, die man bisher — wohl mit Unrecht — für die am meisten zurückgebliebene Völkerschaft des Erdballs gehalten hat, bestehen Vorschriften für die ärztliche Fürsorge, so weit man von einer solchen sprechen kann, die zu satirischen Vergleichen geradezu herausfordern, aber zugleich an sich höchst merkwürdig sind. Zuweilen scheint es, als ob die verachteten australischen Urmenschen seit langer Zeit manches spielend getrieben haben, was in Europa mit großer Feierlichkeit behandelt wird. Zunächst verdienen die für die dortigen Medizinmänner bestehenden Vorschriften eine Erwähnung. Bei einigen Stämmen dürfen die Aerzte keine heißen Getränke zu sich nehmen und kein Fett essen, bei anderen müssen sie sich aller Leckerbissen enthalten, z. B. der dort sehr geschätzten Eidechsen, ferner des Fleisches von wilden Katzen und Hunden. Nur die alten, grauhaarigen Medizinmänner dürfen alles essen und dann sogar von ihren jüngeren Fachgenossen verlangen, daß sie die für sie selbst verbotenen Delikatessen heranschaffen. Tatsächlich haben die alten Doktoren und besonders der frezielle Lehrer das Recht, einen jüngeren, der gegen ihre Vorschriften handelt, einfach zu töten. Alte wie junge Aerzte sind verpflichtet, gegenüber dem Publikum eine sehr bestimmte und gleichmäßige Haltung zu wahren. Alle Krankheiten werden durch das Vorhandensein von Fremdkörpern erklärt. Beispielsweise glaubt man, daß ein Kranker, irgendwo in seinem Körper an unrechter Stelle einen Knochen habe. Es ist dann die Aufgabe des Arztes, diesen Knochen an seinen richtigen Ort zu bringen und seinen weiteren Wanderungen, die sich gewöhnlich vom Kopf nach unten hin vollziehen, ein Ziel zu setzen. Bei anderen Stämmen ist die Heilkunde noch sonderbarer, wird übrigens auch gelegentlich von Weibern ausgeübt. Arzt zu werden ist bei den Australnegern nicht leicht, denn es gehört dazu eine lange und strenge Vorbereitung. In diese Zeit fallen gewöhnlich auch Visionen, in denen der Kandidat der Medizin sich mit einem Schutzgeist unterhält und mit ihm „Eingeweide austauscht". Der Einfluß des Medizinmannes beruht fast ausschließlich auf einem Amulet, das in der Nase getragen wird

Lokomotive und Taschenuhr. Ueber die außergewöhnliche Leistung einer Lokomotive berichten englische technische Blätter. Diese Maschine, die den Namen des berühmten englischen Schriftstellers Charles Dickens führt und der Nordwest-Eisenbahn in England gehört, hat während 22 Jahren täglich die Expreßzüge zwischen London und Manchester gefahren. Ihre Konstruktion ist natürlich inzwischen veraltet; trotzdem hat sie sich gut bewährt, denn die Lokomotive hat in dieser langen Dienstzeit nicht weniger als 3 380 000 Kilometer zurückgelegt und ist noch immer gebrauchsfähig. Der Verbrauch an Kohle wird auf 28 000 Tonnen (zu je 20 Zentnern) berechnet, womit 207 000 Tonnen Wasser zur Verdampfung gebracht wurden.

Es dürfte von Interesse sein, hiermit die Leistungen einer Taschenuhr zu vergleichen, indem wir die Achsenumdrehungen des Hauptrades denjenigen einer Taschenuhr-Unruh gegenüberstellen. Das Hauptrad der Lokomotive wird während der zweiundzwanzig Jahre 563 333 333 Umdrehungen gemacht haben, das macht in einem Jahre 25 606 060 oder täglich 70 153,6 und stündlich 2923 oder rund 3000 Umdrehungen. Die Unruh einer gewöhnlichen Taschenuhr mit Ankergang macht aber bekanntlich in der Stunde 18000 Schwingungen, deren jede mindestens 1¼ Umgang beträgt. Das entspricht somit stündlich 22 500 Umgängen oder mehr als dem Siebenfachen der Leistung jener Riesenmaschine, die von den Technikern so sehr bewundert wird! Daß dabei eine Taschenuhr zwanzig, ja fünfzig und sechzig Jahre lang gebrauchsfähig bleibt, ist bekanntlich nichts Seltenes.

Diamanten sind in Gwelo in Süd-Rhodesia (Afrika) entdeckt worden. Ein großer Bezirk ist für weitere Bearbeitung abgesteckt worden. Gwelo liegt an der Eisenbahnstrecke Bulawayo-Salisbury, etwa in der Mitte zwischen beiden Orten und am Knotenpunkt einer Zweiglinie nach Selukwe. Nachdem kürzlich Gold- und Kupferlager in Rhodesia entdeckt worden sind, wird das Vorkommen von Diamanten jedenfalls von sehr großer Bedeutung für das Land sein. Nicht sehr weit von Gwelo liegt Zimbabwe, das einige für die Hauptstadt der alten Kolonie Saba halten

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219050314-16/fragment/page=0006
DFG

rung ist besonders für die Krankenstube geeignet. Durch Druck auf einen dem Kranken leicht zugängigen Knopf wird eine elektrische Glühlampe hinter dem Zifferblatt der elektrisch beleuchteten Uhr eingeschaltet, so daß der Schatten der Zifferblattzahlen und der Zeiger in bedeutend vergrößertem Maßstabe an der Zimmerdecke sichtbar ist. Ohne die Körperlage verändern zu müssen und ohne die Augen anzustrengen, kann also vom Bett aus die Zeit festgestellt werden.

* **Vom Tode des Ertrinkens gerettet** wurde gestern nachmittag ¼4 Uhr vom Schiffer Müller aus Wettin ein 4—5jähriger Knabe, welcher am Sandanger in die Saale geraten war. Ein 10jähriger Knabe hatte schon den Rettungsversuch unternommen, er war ihm aber nicht gelungen.

* **Zoologischer Garten.** Unter den Pfauen ist neuerdings eine Pfauhenne zu bemerken, die ein ganz helles, aber doch nicht weißes Federkleid besitzt. Dieses Tier gehört zu dem schon längere Zeit im Garten befindlichen Pfauhahn, der sich durch seinen glänzend dunkelblauen Hals und die schwarzen Flügel auszeichnet und daher den Namen Schwarzflügelpfau trägt. Wie wir schon früher bemerkten, ist diese Form aus der Wildnis unbekannt, und man muß daher annehmen, daß sie durch eine sprungweise Variation irgendwo einstmals gezüchtet wurde. Heute sind die Art-Charaktere durchaus beständig.

Der neulich sicher von nicht pädagogischer Seite geäußerte Einwand, daß unser Garten bisher noch zu lückenhaft sei, um das für den Naturgeschichts-Unterricht nötige Material zu bieten, mag illustriert werden durch einen kleinen Vergleich. Der soeben erschienene Bericht des Zoologischen Gartens zu Leipzig, der bekanntlich mehr als 30 Jahre besteht, zählt am letzten Dezember 1904 854 Tiere in 235 Arten, der unsrige dagegen 756 Tiere in 221 Arten. In Anbetracht unseres vierjährigen Bestehens dürften wir also wohl zufrieden sein.

* **Aus dem Bureau des Stadt-Theaters.** Der Vorverkauf für die morgen stattfindende „Volks-Vorstellung" ist während der üblichen Kassenstunden geöffnet. Zur Aufführung gelangt die komische Oper Der Wildschütz. Das Abonnement ist an diesem Abend aufgehoben. — Die am Mittwoch stattfindende Aufführung von Richard Wagners Götterdämmerung beginnt um 7 Uhr. Den Siegfried wird Herr Dr. Banasch hier zum ersten Male singen, die Brünhilde verkörpert Fräulein Liesbeth Stoll, den Hagen Herr W. Rabot, Kapellmeister Tittel hat die musikalische Leitung in Händen. Am Freitag gastiert die bekannte Berliner Operettensängerin Fräulein Mia Werber als Mimosa in der japanischen Operette Die Geisha.

* **Aus dem Bureau des Neuen Theaters.** Dienstag abend findet die letzte Aufführung von Georg Engels Tendenzkomödie Der Ausflug ins Sittliche statt. Am Mittwoch sind wiederum zwei Vorstellungen und zwar wird nachmittags 4 Uhr auf Verlangen Flachsmann als Erzieher zu Einheitspreisen von 60, 40 und 20 Pfg. gegeben, während abends der lustige Kilometerfresser seine 15. tolle Fahrt zurücklegt. Am Donnerstag hat Frau Gusti von Oldershausen, die Salondame des Neuen Theaters, ihren Benefizabend. Ein geschmackvoll zusammengestellter Einakter-Novitäten-Abend wird zum Anfang das neueste Werk unseres einheimischen Dramatikers Max Petzold das Schauspiel Das Alte stürzt bringen. Hierauf wird die Benefiziantin zum ersten Male die Rolle der Françoise in der einaktigen französischen Lustspiel-Novität Logik des Herzens, unterstützt von Herrn Dir. Mauthner und Julius Irwin, spielen. Zum Schluß aber die Titelrolle in einer ebenfalls französischen Schwank-Novität Die tugendhafte Hermance darstellen, deren Partner Herr Deutschmann und Netzler sein werde. Billetts für den Abend sind bereits ohne Vormerkgebühren an der Kasse des Neuen Theaters zu haben.

* **Aus dem Bureau des Apollo-Theaters.** Im Apollo-Theater beginnen mit dem heutigen Tage die Entscheidungskämpfe um den ausgesetzten Preis von 2000 Mark zwischen den beiden Meisterfahrern Rohl und Arend, die durch ihre bisher erlangte Punktezahl hierbei in Betracht kommen. Da die beiden Konkurrenten an Ebenbürtigkeit sich nicht nachstehen, so dürften die Endkämpfe an den letzten 3 Abenden äußerst interessant sich gestalten. Die hier so beliebten Loischthaler werden sich nächsten Mittwoch verabschieden.

Hohenturm. Einen Füsilier des Inf.-Rgts. Nr. 36 fand man im nahen Großbraschwitz auf dem Heuboden versteckt vor. Der Soldat hatte sich von Halle unberechtigterweise entfernt. Ein Unteroffizier führte ihn wieder seinem Truppenteil zu.

Wettin. (Eig. Ber.) Ein erfreulicher Fortschritt. Endlich durch langen Kampf ist es uns gelungen, ein Versammlungslokal zu erobern. Der Wirt zur Weintraube, Herr Bierhals, stellt von jetzt ab auch der Arbeiterschaft sein Lokal zur Verfügung und soll Sonntag, den 19. März, eine öffentliche Volks-Versammlung abgehalten werden. Nun ist es auch Pflicht der Arbeiter, die wenigen Groschen, welche sie verzehren können, in diesem Lokale zu verzehren, wo wir unsere Versammlungen abhalten können, damit uns das Lokal erhalten bleibt.

Bruckdorf. Eine erfolglose Haussuchung fand am Sonnabend in der Wohnung unseres Genossen Pfeifer statt. Mitgenommen wurde nichts, obgleich zwei Gendarmen an der Aktion beteiligt waren. Wie der Frau des Behaussuchten nachträglich mitgeteilt wurde, galten die Bemühungen dem Auffinden von Messern und Gabeln. Die Parteischriften Pfeifers schienen bei den Beamten besonderes Interesse zu erwecken.

Aus den Nachbarkreisen.

Zur Schuhmacherbewegung in Weißenfels.

Die Ausständigen finden bei ihren Berufskollegen in den größeren Städten weitestgehende Unterstützung. Ueber eine Versammlung der Schuhmacher in Magdeburg, die sich mit dem Streik beschäftigte, lesen wir in der Volksstimme: In etwa einstündiger Rede legte der Referent, Geppert-Weißenfels, den Anwesenden die Gründe klar, welche die jetzt im Streik befindlichen 2200 Arbeiter und Arbeiterinnen bewegten, auf den Kampfplatz zu treten. Die Arbeiter an den Nagelmaschinen müssen das Holz, welches sie zum Nageln verwenden, selbst kaufen. Knöpfe, welche mittels Maschine an den Schäften befestigt werden, müssen die Arbeiterinnen bezahlen. Das Geld wird dann bei der Lohnzahlung in Abzug gebracht. Eine Arbeiterin hatte kürzlich einen Verdienst von 32.65 Mk., davon ging ab ein Abzug für Knöpfe von 28.50 Mk., so daß ein Reinverdienst von 4.15 Mark blieb! Redner appellierte an das Solidaritätsgefühl der Schuhmacher Magdeburgs mit der Bitte, der Aufforderung des Zentralvorstandes, die Weißenfelser Kollegen auch in finanzieller Hinsicht zu unterstützen, gerecht zu werden. Nach kurzer Diskussion fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die Versammlung spricht ihren in Weißenfels kämpfenden Kollegen die größte Sympathie aus und verspricht, der Aufforderung des Zentralvorstandes, die Weißenfelser Kollegen zu unterstützen, nach Kräften gerecht zu werden." —

Weißenfels. (Eig. Ber.) Die von über 2000 Personen besuchte Schuhmacher-Versammlung am Sonntag wurde, als das Vorgehen der Polizei gegen die Streikenden kritisiert wurde, vom überwachenden Beamten aufgelöst. Das macht allerdings jede Kritik überflüssig.

Zeitz. Parteiangelegenheiten. In diesem Jahre fällt das Frühschoppenkonzert am zweiten Osterfeiertag aus, weil am Sonntag darnach, am 30. April, die Vorfeier zum 1. Mai stattfindet. Diese Feier wird wie üblich veranstaltet. Am Sonntag, den 30. April, ist im Preußischen Hof Konzert und Tanz, am 1. Mai früh Ausflug nach Hannsburg, abends Volksversammlung im Preußischen Hof. Als Redner wird Genosse Thiele sprechen. Mögen die Genossen jetzt schon immer bemüht sein, dafür zu sorgen, daß der 1. Mai durch Arbeitsruhe begangen wird.

Auf die Anregungen der verschiedenen Parteigenossen, eine Art von Rednerschule einzurichten, soll mitgeteilt werden, daß im Zentralvorstand die Absicht besteht, zum Herbst mit diesem Plan vorzugehen. Während des Sommers wird sich die Einrichtung nicht machen lassen, da an warmen Abenden ein Unterricht beschwerlicher fällt.

Zeitz. Schul-Angelegenheiten. Der Magistrat macht bekannt, daß die Anmeldungen von Kindern aus einer Schule in die andere bis spätestens 31. März bei den betr. Schulleitern zu bewirken sind.

Schafstädt. Erhängt hat sich am Freitag die Arbeiterfrau Schönberg. Unheilbare Krankheit soll sie zum Selbstmord veranlaßt haben.

Köthschen (Kr. Merseburg). Im nahen Oberbeuna passierte es dieser Tage einer Frau Gutsbesitzerin, daß sie frühmorgens munter wurde und in dem Glauben, daß es wirklich Zeit zum Aufstehen sei, ihre Leute weckte. Ein Knecht schirrte alsbald seine Pferde an und fuhr ab; als er aber im Nachbardorf den Nachtwächter noch in Funktion fand, erkundigte er sich bei diesem nach der Zeit und erfuhr nun, daß die Uhr eben erst die zweite Stunde verkündet hatte. Nach diesem Bescheide wendete der Knecht sein Geschirr und fuhr auf einem Roßenwege wieder heim. Als er hier die Feldflur seines Dorfes passierte, verscheuchte er eine Anzahl Diebe, die aus einer Miete Kartoffeln stahlen und, wie die spätere Untersuchung ergab, bereits eine große Partie weggefahren hatten.

Eilenburg. (Eig. Ber.) Der Leichnam des am 26. Januar hier im Mühlgraben ertrunkenen Schulknaben Alfred Schmidt wurde am Sonnabend am Wehr in Zschepplin aufgefunden und nach Eilenburg zur Beerdigung gebracht.

— Schadenfeuer. In der Nacht zum Sonntag entstand gegen morgen in der Celluloid-Fabrik im Stadteil Kühlschau ein größeres Schadenfeuer. Im Trocken-, wie auch im Lagerraum wurde beträchtlicher Schaden angerichtet.

Delitzsch. (Eig. Ber.) Eine Schlägerei, die sich gelegentlich eines Tanzvergnügens auf dem Nachbardorfe Werlitzsch in einem Gasthofe zugetragen, hatte für mehrere Beteiligten noch gerichtliche Nachspiele. So war auch der Dienstknecht Karl Maehnert vom hiesigen Schöffengericht zu drei Wochen Gefängnis verurteilt worden, weil er an jenem Tage, dem 25. September, den Dachdecker Baufeld und den Arbeiter Kaiser mißhandelt hatte. Auf eingelegte Berufung ermäßigte das Landgericht Halle die Strafe auf 50 Mark ev. 10 Tagen Gefängnis.

Eisleben. (Eig. Ber.). Im Armenhause geht es häufig sehr lebhaft her, weil die dort internierten Frauen auf einem sehr gebannten Fuße stehen. Am 11. November v. J., als sich Frau Stolze in der Wohnung der Frau Hartung befand, sagte sie: „Was schmeißt ich der Frau Bölan an den Kopf, wenn die jetzt hereinkommt." Frau Bölan hörte dies zufällig, ging in die Hartungsche Wohnung hinein, schimpfte und fuhr Frau Stolze in die Haare. Dann entspann sich ein sehr heftiger Kampf, bei dem Frau Bölan ihre Gegnerin an den Haaren zur Stube hinausschleifte und auf die so gequälte Frau mit einem Ochsenziemer losschlug. Nachdem zeigte sie den Ochsenziemer mit der Bemerkung: „Der schlägt gut, hinterläßt aber keine gefährlichen Wunden." Da Frau Bölan schon sehr häufig wegen Körperverletzung vorbestraft ist, wurde sie wegen dieser Tat zu 5 Wochen Gefängnis verurteilt. Ihre gegen dieses Urteil bei dem Landgericht Halle eingelegte Berufung wurde verworfen.

Gerbstädt. (Eig. Ber.) Ein teurer Hase. Der Arbeiter Hermann Kunze von hier war am 27. Dezember v. J. von dem Hofmeister Eichler beobachtet worden, wie er auf der Flur nach Krüllwitz auf und ab ging. Da Kunze sich mehrfach gebückt haben soll und in dortiger Gegend wiederholt Schlingen vorgefunden wurden, vermutete Eichler, daß Kunze Hasen fange. Letzterer kam auch schließlich dem Eichler mit einem Hasen im Taschentuch entgegen. Auf Befragen, wo er den Hasen erworben habe, erklärte er erst, er habe ihn gekauft, und dann, er habe ihn gefunden. Eichler stellte aber fest, daß der Hase nicht geschossen, sondern strangliert worden war. Das hiesige Schöffengericht verurteilte Kunze wegen Jagdvergehens zu 100 M. Geldstrafe und die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde vom Landgericht Halle verworfen.

Wittenberg. Die nächste Versammlung des sozialdemokratischen Vereins findet am Dienstag, den 14. März, bei Otto statt. Die reichhaltige Tagesordnung, u. a. Vortrag und Diskussion über den ersten Punkt des Programms, lassen einen anregenden und interessanten Verlauf erwarten. Versäume also niemand diese Versammlung und bringe neue Freunde mit.

Mühlberg. Der Leichnam eines Kindes wurde am Freitag auf einer nahe am Bahndamm der Strecke Sardorf-Burzdorf belegenen, der Langentriether Flur zugehörigen Waldparzelle aufgefunden. Man wird nicht fehl gehen in der Annahme, daß derselbe aus einem der vorüber gefahrenen Kohlenzüge geworfen worden ist. Das Kind ist männlichen Geschlechts.

Magdeburg. Unangemeldete Versammlung. Die Volksstimme teilt mit: Am 15. Juli des vorigen Jahres fand im Luisenpark eine Zusammenkunft von Parteigenossen statt, die sich mit der Erledigung eines geringfügigen persönlichen Zwistes zwischen zwei Genossen beschäftigte. Sie wurde aber von Kriminalinspektor Schmidt und einem Dutzend Polizeibeamten aufgelöst, nachdem die Namen der Teilnehmer festgestellt waren. Da die „Versammlung" nicht angemeldet war, wurde eine Untersuchung wegen Verstoßes gegen die §§ 1 und 12 des Vereinsgesetzes eingeleitet, die jetzt für die Genossen Vistorius, Fabian, Schneider und Lankau je einen außergerichtlichen Strafbefehl zur Folge hatte. Genosse Vistorius soll als Einberufer **150 Mk.**, die Genossen Fabian und Schneider als „Redner" je **50 Mk.** und Genosse Lankau ebenfalls **50 Mk.** zahlen, weil er sein Lokal zur Verfügung gestellt hatte

— Ein schwerer Unfall ereignete sich Anfangs voriger Woche in der Gießerei der Firma C. Förster u. Ko. Die Säule eines der im Gebrauch befindlichen Bockkrane brach und die herunterstürzende Last zerpliitterte dem Former Otto Gänicke das rechte Bein, so daß er voraussichtlich dauernd zum Krüppel geworden ist.

Reinsdorf. (Eig. Ber.) Die Not hatte die Arbeiterfrau Ernestine Hesmann und Friederike Schussenhauer dazu getrieben, in der Nacht vom 17. zum 18 Dezember vorigen Jahres in Gemeinschaft mit dem Maurer Franz Grothe aus der Miete eines Gutsbesitzers einige Kartoffeln zu entwenden. Die beiden Frauen haben die Männer verloren und sind Mütter von 5 bezw. 6 Kindern. Sie nahmen je einen halben Korb voll Kartoffeln, und der Staatsanwalt beantragte gegen die Frauen, die am Sonnabend vor dem Landgericht Halle angeklagt waren, da sie wegen Eigentumsvergehen schon Vorstrafen erhalten hatten, je 3 Monate Gefängnis und gegen Grothe 3 Tage solcher Strafe. Das Gericht konnte es aber nicht über sich bringen, die unglücklichen Frauen wegen solcher Sache ins Gefängnis zu schicken; es nahm Mundraub als vorliegend an und erkannte gegen die Frauen auf 2 Wochen Haft und gegen Grothe auf 3 Tage Haft.

Bernburg. Wegen Herausforderung zum Zweikampf mit tödlichen Waffen hatte sich der Buchdruckereibesitzer Schwarzenberger (Verleger der Bernburgischen Zeitung) vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Die Herausforderung war in jener Zeit, als der hiesige Zeitungskrieg Bernburgische Zeitung contra Anhalter Kurier am heftigsten tobte, an den Kurier-Redakteur Zweck ergangen und lautete auf dreimaligen Kugelwechsel bei fünfzehn Schritt Distanz. Die Forderung ward zunächst von Zw. abgelehnt, da dieser an der Satisfaktionsfähigkeit Schw. Zweifel hegte. Die Folge hiervon war eine Ohrfeigen-Affäre, und der Ohrfeigenwechsel machte den Kugelwechsel überflüssig. Der Angeklagte gab die Tat zu, so daß es einer Zeugenvernehmung nicht bedurfte. Er erhielt eine Woche Festung.

Aschersleben. Mysteriöse Todesursachen sollen bei zwei in den letzten Tagen verstorbenen neugeborenen Kindern vorliegen. In dem einen Falle ist das Kind im Bette erstickt aufgefunden worden und nach Angaben der Mutter ohne deren Verschulden verstorben. Bezüglich des anderen Falles handelt es um eine außereheliche Geburt. Nach Angabe der Großmutter sei das Kind gleich nach der Geburt aus dem Bette gefallen und habe hierbei den Tod gefunden. Die Polizei hat auf eine anonyme Zuschrift hin eine Untersuchung eingeleitet. Die Großmutter ist Witwe. Ihre Tochter ist vor einiger Zeit aus ihrem Dienstverhältnis entlassen. Wie verlautet, ist die Großmutter verhaftet worden, wohingegen die junge Mutter in das Krankenhaus gebracht worden ist.

Neuhaldensleben. Den Tod gesucht und gefunden hat am Donnerstag ein junges Mädchen in den Fluten der Ohre. Dasselbe sprang, nachdem es Hut und Handschuhe am Ufer niedergelegt, in den sogenannten Mühlgraben hinter der städtischen Warmwasser-Badeanstalt. Der Heizer genannter Anstalt versuchte durch Zureichung eines Brettes die Lebensmüde zu retten, jedoch stieß dieses dasselbe zurück und versank bald in den Fluten. Die sofort seitens der Polizei vorgenommene Absuchung des Flusses hatte keinen Erfolg. Die Person der Selbstmörderin ist unbekannt.

Torfhaus (Oberharz). Nachdem Freitag den ganzen Tag Schneeschauer bei einer Temperatur von 0 Grad niedergegangen waren, herrscht seit Sonnabend ein starker orkanartiger Schneesturm. Die Straßen sind vielfach verweht. Einzelne Schneeverwehungen haben eine Höhe bis zu 3 Meter erreicht. Die Temperatur beträgt jetzt minus 4 Grad.

Schildau. (Eig. Ber.) Freitag mittag sind hier zwei Kinder des Arbeiters Oswald Binz von einem Geschirr, an welchem zwei Wagen aneinander gehängt waren, überfahren und schwer verletzt worden. Die Kinder, 1 Knabe und 1 Mädchen, sind 6 und 12 Jahre alt! Ob dem Fuhrmann die Schuld beizumessen ist, weil er an den Hinterwagen keinen Mann zur Aufsicht hatte, soll hier nicht festgestellt werden.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Wittenberg. (E. Ber.) Die Generalversammlung des Konsumvereins verlief in anregender Weise, und es ist nicht zu verkennen, daß die Erziehung der Mitglieder zu richtigen Genossenschaftlern und die Tätigkeit unserer Genossen im Aufsichtsrat anfängt, gute Früchte zu tragen. Und dieses ist, trotzdem die Versammlung leider nur schwach besucht war, immerhin ein erfreuliches Zeichen. Auch sonst ist durchweg sowohl im richtigen Erfassen des Genossenschaftswesens als auch in der Entwicklung des Vereins ein langsamer, aber sicherer Fortschritt zu verzeichnen. — So ist die Mitgliederzahl von 495 auf 546 gestiegen. Das Mitglieder-Guthaben betrug am Schlusse des Jahres 14697 Mk., die Haftsumme aller Mitglieder 10920 Mk.; der Umsatz ist um 15000 Mk. gestiegen, so daß nach gezogener Bilanz ein Reingewinn von 5012 Mk. (im Vorjahre 3600 Mk.) zur Verteilung steht. Diese Verteilung wurde nach Vorschlag des Aufsichtsrats unter Zustimmung der Versammlung wie folgt festgesetzt: 400 Mk. Abschreibung auf den Hausbaufonds (Filiale Klein-Wittenberg), 200 Mk. dem Spezial-Reservefonds (für Agitation, Bildungszwecke usw.), von dem Rest werden **10 Prozent** Dividende verteilt. Obwohl die Abschreibungen noch niedrig genug sind, wie treffend von einem Genossen ausgeführt wurde, so dürfte es doch das erste Mal sein, daß man im Interesse des Genossenschaftswesens höhere Abschreibungen machte, als es in früheren Jahren der Fall war; und dies ist auch mit ein Stück Erkenntnis und Erziehung, daß es auf dem bisherigen Wege nicht mehr weitergehen konnte.

Eine andere wichtige für das Genossenschaftswesen bedeutende Sache war die Erwerbung eines Geschäftsanteils bei der Großeinkaufs-Gesellschaft. Nach Begründung eines dem Aufsichtsrate angehörenden Genossen und nach kurzer Diskussion fand dieser eigentlich selbstverständliche Antrag die Zustimmung der Generalversammlung. Damit ist zugleich der erste Schritt auf dem Wege des modernen Genossenschaftswesens getan worden und dürfte in Konsequenz dessen der zweite und entscheidende Schritt das nächste Ziel sein.

Mit vollem Recht und unter Zustimmung der Versammlung wurde dann von einem Genossen der gedruckte Jahresbericht einer Kritik unterzogen, der durch seine kalten, steisen Zahlen ohne jedwede Erläuterung und Erklärung keinen anheimelnden Eindruck macht. Nur die wenigsten können sich daraus ein Bild machen. Der Geschäftsbericht eines Konsumvereins muß ein klares, leicht verständliches Spiegelbild über die im abgelaufenen Jahre gehabte Mühe und Arbeit abgeben. Der Geschäftsführer konnte diese Anschauungen nicht begreifen; er war aber klug genug, die Stimmung der Versammlung zu begreifen, und fürs nächste Mal diesbezügliche Aenderungen zu versprechen. Nach Erledigung interner Vereinsangelegenheiten und nachdem viele Wünsche betr. Einführung neuer Artikel geäußert waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Versammlungsberichte.

Lützen. Sonntag, den 5. März, tagte eine öffentliche Maurerversammlung für die Distrikte Lützen und Keuschberg, in welcher Kollege Koch-Leipzig im ersten Punkt über die Arbeitgeber-Organisation und die Aufgaben des Deutschen Maurerverbandes sprach. Nach dem Referat war eine Resolution eingegangen, welche zu einstimmiger Annahme gelangte und folgendermaßen lautet: „Die heute in Regnitz tagende öffentliche Maurerversammlung bedauert aufs aufrichtigste die Interesselosigkeit der hiesigen Kollegen, welche es nicht der Mühe wert halten, Versammlungen zu besuchen. Mit den Ausführungen des Referenten erklärt sich die Versammlung einverstanden, ferner versprechen die Anwesenden trotz des indifferenten Verhaltens der im hiesigen Lohnbezirk wohnenden Kollegen die Beschlüsse der 6. Generalversammlung der Bauarbeitgeber illusorisch zu machen und als einzige Richtschnur die Beschlüsse unserer Verbandstage zu betrachten.

A. K.

(Eing. 11. März.)

Sozialdemokratischer Verein Delitzsch. Am Montag, den 27. Februar, fand die gutbesuchte Monatsversammlung des Vereins statt. Im 1. Punkt der Tagesordnung erstattete Genosse Münzer ausführlichen Bericht über den Kreistag; anschließend hieran referierte Genosse Biedermann über die Statuten für den Zentralverband. In der hierauf folgenden Diskussion wünschte Genosse Baum, daß berücksichtigt werden möge, die Stimmenzahl für die zu wählenden Delegierten zu erhöhen.

Die Ergänzungswahl für den Zentral-Vorstand wurde im 2. Punkte erledigt. Gewählt wurden die Genossen Graupe als 2. Vorsitzender, Genosse Pohle als Schriftführer und die Genossen Klunkert und Wüst als Beisitzer. — Die Neuwahl

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219050314-16/fragment/page=0007

der örtlichen Verwaltung wurde auf Antrag Brause bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Im Punkt Verschiedenes stellt Genosse Münzer den Antrag, auf die nächste Versammlung ein Referat über Die Aufgaben der örtlichen Verwaltung zu setzen; ein Zusatzantrag Graupes wünscht, als Referenten den Genossen Weißmann zu ersuchen. Schluß der Versammlung ½11 Uhr. (Eingegangen am 11. März.) K. P.

Erwiderung auf das Eingesandt aus Wittenberg.

Es ist doch sonderbar: Sagt man die Wahrheit — Entrüstung, verschweigt man sie — Entrüstung. So entrüstet sich auch der Einsender in 37 Zeilen über eine berechtigte, 8 Zeilen umfassende Kritik, die an einem Programm mit vielen haarsträubenden Fehlern geübt wurde, das sich die Metallarbeiter zu ihrem Stiftungsfest in einer Buchbinderei herstellen ließen. Daß der Verfasser des Eingesandt selbst sich abfällig über dieses Monstrum von Programm äußerte, nur nebenbei. Nun ist im hiesigen Gewerkschaftskartell, das doch wohl als die höchste Instanz der Gewerkschaftsbewegung am Orte anzusehen ist, schon des öfteren der Beschluß gefaßt, alle Drucksachen nur in den tarifeinhaltenden Druckereien herstellen zu lassen, welchem Beschluß selbst die Metallarbeiter zustimmten. Um so unverständlicher war es dann vom Vorstand der Metallarbeiter gehandelt, ihr Programm bei einem Buchbinder, der durch seine Leistungsunfähigkeit und Schmutzkonkurrenz stadtbekannt ist, herstellen zu lassen. Und darum dann jene kurze Kritik, die ja wohl auch die Redaktion als berechtigt anerkannt hat, und auch in Zukunft gehandhabt wird; der Name der Gewerkschaft tut dabei nichts. Ob nun die Mitarbeit an einem Parteiblatt von einem Maurer oder Buchdrucker usw. geschieht, tut ebenfalls nichts; die Hauptsache ist ein in den Berichterstatter gesetztes Vertrauen und die Fähigkeit, einen Bericht oder eine Kritik ohne Ansehen der Person im alleinigen Interesse der Arbeiterbewegung zu schreiben.

Warum ist nun diese Angelegenheit nicht im Kartell erledigt worden? Weil der Vorsitzende desselben, ein Metallarbeiter, die letzten beiden, noch dazu sehr wichtigen Sitzungen nicht besucht hat; der letzten Sitzung ist derselbe ohne jede Entschuldigung ferngeblieben. Die übrigen Vertreter der Metallarbeiter schwiegen sich ebenfalls aus. — Ob nun die Metallarbeiter ihrem Freunde in der Not auch noch Dank wissen für die ihnen ohne unseren Willen bereitete Blamage?

Da nun übrigens die Spalten des Volksblattes zur Austragung von persönlichem Gplänkel, das der Verfasser bei den Haaren herbeizieht, nicht da ist, trösten wir uns mit dem Dichterwort: „Wir kennen den Text, wir kennen die Weise, wir kennen auch den Verfasser.“ Und damit für uns Schluß. —r. —r.

Anm. der Red.: Damit ist für uns die Angelegenheit erledigt, und wir schließen die Akten darüber.

Aus dem Reiche.

Berlin. Verfolgt. Unter dem dringenden Verdacht, einen Einbruch bei dem Gastwirt Grabow in der Schönhauser Allee, wobei der 10jährige Sohn Grabows getötet wurde, verübt zu haben, wird von den Polizeibehörden der ehemalige Kellner und Hausdiener Alfred Ramm verfolgt, konnte aber trotz der umfassendsten Maßregeln bisher nicht ergriffen werden.

Berlin. Wird dies auch dazu beitragen, dem „Volke“ die Religion zu erhalten? Die Einführung und Erhöhung der Kirchensteuer wird von positiver Seite propagiert. Es besteht die Absicht, eine „Kirchengewerbe-“ und „Kirchenbetriebssteuer“ einzuführen. Die Liberalen sind bisher bemüht gewesen, nur so viel Gelder für kirchliche Zwecke zu bewilligen, wie vorhanden waren. Die Positiven haben anders gewirtschaftet und wollen nun zur Deckung der Schulden die Kirchensteuern erhöhen. Die liberalen Parochialvereine beabsichtigen, energisch gegen die Steuerpläne der Positiven vorzugehen.

— Die Konsequenzen einer erfolglosen Rechtsanwalts-Aktion. Justizrat Körner, der, wie erinnerlich, vom König von Sachsen mit der heiklen Mission betraut war, die kleine Prinzessin Monica Pia nach Dresden zu bringen, ist bekanntlich von Florenz abgereist, ohne von der Gräfin Montignoso das Kind zu erhalten. Sein Auftreten in Florenz wurde fast einstimmig abfällig beurteilt. Jetzt ist ihm die Vollmacht entzogen worden, nachdem der König beschlossen hat, mit der Fortführung seiner privaten Rechtsangelegenheiten zu der Gräfin Montignoso einen der Staatsminister zu betrauen. Hoffentlich gelingt es nun dem Herrn Minister, die peinliche Affäre zu leidlich gutem Ende zu bringen. Eine Nachricht, daß Prinz Max von Sachsen sich mit der Sache befassen und beim Papst vorstellig werden solle, wird als unbegründet bezeichnet.

Kottbus. Schwere Buße. Das hiesige Schwurgericht verurteilte heute den Müllergesellen Richard Vogel aus Lindthal, der am 13. Oktober den Förster Kamenz getötet hat, weil ihn dieser beim Wildern ertappte, zu lebenslänglichem Zuchthaus, dauerndem Ehrverlust und einem Jahr Gefängnis. Vogel hatte den Förster am Tage nach der Tat in der Erde vergraben und ihm vorher noch eine Geldbörse und eine goldene Uhr abgenommen.

Zwickau. Vom Duell-Unfug. Wegen Herausforderung zum Zweikampf ist der Leutnant d. R. des hiesigen 9. Infanterie-Regiments Nr. 133 Paul Wolf zu zwei Tagen Festungshaft kriegsgerichtlich verurteilt worden. Der zu 8 Monaten Gefängnis verurteilte Leutnant Venus hier hatte auf Wolfs Namen Wechsel gefälscht. Wegen der Verurteilung machte ein Verwandter des Venus dem Wolf schriftlich in beleidigender Weise Vorwürfe. Deshalb die Forderung.

Hannover. Wegen Verdachts der Engelmacherei sind ein Arbeiter, dessen Ehefrau und ein Gelegenheitsarbeiter festgenommen worden. Sie sollen den Mord von Kindern selbst ausgeführt, oder doch Beihilfe zu dem Verbrechen geleistet haben.

Bevergern (Münsterland). Die höchsten Kommunalsteuern im Münsterlande haben wohl die Einwohner des durch die Kanalvorlage allgemein bekannt gewordenen westfälischen Fleckens Bevergern zu zahlen, nämlich 362 Proz. der Einkommensteuer, 500 Proz. der Grund- und Gebäudesteuer und 100 Proz. der Betriebssteuer. Bevergern, am Dortmund-Emskanal gelegen, wird als Ausgangspunkt der nach Hannover führenden Strecke des Mittellandkanals erhöhte Bedeutung erlangen.

Trier. Liebet eure Nächsten. In der bekannten Strafsache des Kaplans und Abgeordneten Dasbach gegen den Berliner Schriftsteller Brand ist Verhandlungstermin auf den 22. März vor dem Landgericht in Berlin anberaumt.

Nürnberg. Von der Gotteslästerung zum groben Unfug. Der Gürtler Andreas Müller war wegen Gotteslästerung angeklagt. Am 22. Dezember v. Js. soll er in einer Wirtschaft eine Zinnfigur, die ein Kruzifix darstellte und die mit anderen Gegenständen aus dem Warenhaus Schmoller zum Baumschmücken gekauft war, auf den Tisch geworfen und allerlei unanständige Bemerkungen dazu gemacht haben. Ein anwesender Gast fühlte sich in seinen Gefühlen verletzt. Der Angeklagte entschuldigt sich mit Trunkenheit. Er habe nicht gedacht, daß er wegen Beleidigung der Zinnfigur eine Anklage wegen Gotteslästerung erhalten könne. Wegen groben Unfugs erhielt er eine Woche Haft.

Metz. Grausiger Mord. In Rombach in Lothringen wurde ein Italiener von Maskierten auf der Straße überfallen und ihm der Bauch aufgeschlitzt, so daß die Eingeweide hervorkamen. Die Täter sind nicht erkannt. Das Opfer war früher Polizist in seiner Heimat.

Vermischtes.

* **Ein Glückwunsch-Handschreiben** hat Kaiser Wilhelm II. an den Prinzregenten Luitpold von Bayern anläßlich dessen 70jährigen Dienstjubiläums als Militär gerichtet. Unsere Leser wird die dabei eingehaltene Form interessieren. Das Handschreiben lautet:

Durchlauchtigster Fürst!
Freundlich lieber Vetter und Bruder!

Euerer königlichen Hoheit ist es durch Gottes Gnade vergönnt, am 12. d. M. den Tag zu feiern, an dem Dieselben vor 70 Jahren in den Militärdienst eingetreten sind. Euere königliche Hoheit dürfen überzeugt sein, daß mit Mir Meine ganze Armee und insonderheit das Euerer königlichen Hoheit erlauchten Namen tragende Feldartillerie-Regiment den lebhaftesten Anteil an dieser seltenen Feier nimmt. Mit freudigem Stolze erfüllt es Uns, Euere königliche Hoheit zu den Unsrigen zählen zu können, und in aufrichtiger Verehrung und treuer Waffenbrüderschaft spreche Ich Euerer königlichen Hoheit Meine und Meiner Armee wärmste Glückwünsche aus. Ich benutze diesen Anlaß, um die Versicherung der vorzüglichen Hochachtung und verwandtschaftlichen Gesinnungen zu erneuern, womit ich verbleibe

Euerer königlichen Hoheit freundwilliger Vetter und Bruder Wilhelm.

Wilhelmshaven, an Bord Meines Linienschiffes „Kaiser Wilhelm II.“, den 10. März 1905.

* **Auf dem Rade um die Welt.** Kürzlich kehrte einer der kühnsten Weltreisenden, der Schriftsteller W. Schwiegershausen, nach Leipzig zurück, wo er im Triumphe empfangen wurde. Der kühne Radler trat vor fünf Jahren seine Fahrt von Leipzig aus an. An Anstrengungen, Gefahren und Erlebnissen der verschiedensten Art hat es ihm ebenso wenig gefehlt, wie an Genüssen einer herrlichen Natur. Vier Räder und 28 Gummireifen wurden verbraucht. Jede Maschine wog mit Ausrüstung 90 Pfund. Drei Jahre hat Schwiegershausen, nur in seine Decke gehüllt, geschlafen, und zwar meist unter freiem Himmel und stets den Revolver in der Hand. Zwei Begleiter, welche sich ihm angeschlossen, hat er verloren, den einen infolge Krankheit, der zweite wurde erschossen.

* **Auffehen erregende Skelettfunde.** In Förste bei Alfeld wurden bei Schachtarbeiten auf dem Platze des alten Schulhauses drei menschliche Skelette entdeckt, deren eines unterhalb der Stelle, wo früher ein Küchenherd stand, lag, während die beiden anderen in der Gegend der einstigen Speisekammer gefunden wurden. Es wurde eine Untersuchung eingeleitet und ermittelt, daß seit der siebziger Jahre zwei Alfelder Seminaristen und ein damals eben aus Amerika zurückgekehrter Bäcker aus Lauspringe spurlos verschwunden sind. Der Bäcker trug eine geerbte Geldsumme von 3000 M. bei sich. Bobertz — so hieß der Lehrer, der früher das Schulhaus bewohnte — ist samt seiner Frau gestorben. Einer seiner Söhne, ebenfalls ein Lehrer, lebt noch in Hildesheim.

* **410 000 Mk.** sind bisher von preußischen Städten für das Hochzeitsgeschenk des Kronprinzen gespendet worden. Man sieht aus der Größe dieser Summe, wie groß bereits die Anerkennung ist, deren sich der junge Kronprinz erfreut. Sollte er erst einmal Gelegenheit haben, zu zeigen, was er kann, so würde das Maß von Anerkennung sich überhaupt nicht mehr in Worte oder Zahlen fassen lassen.

Letzte Nachrichten.

Die Katastrophe in Mukden.

Tokio, 13. März. Die Russen leisten im Norden von Mukden noch hoffnungslosen Widerstand. Die Japaner säubern das Schlachtfeld, ihre Verluste betragen für die Zeit vom 26. Februar bis 12. März 42 222 Mann.

Tokio, 13. März. Amtlich wird gemeldet: Die Zahl der Gefangenen wächst unaufhörlich. Mit den letzten Transporten von Schaho sind **40 000** angekommen, darunter befindet sich Generalmajor Raschinoff. **26 500** sind tot, **90 000** verwundet. Es wurden erbeutet 60 Geschütze, 60 000 Gewehre, 150 Munitionswagen, 1000 Transportwagen und 2000 Pferde; weiter nach einem Bericht Oyamas 25 Millionen Patronen und enorme Vorräte, darunter eine Million Brote, sowie 150 000 Rationen Pferdefutter und Material für 46 Meilen Sekundärbahn.

Petersburg, 13. März. Der Korrespondent der Nowoje Wremja meldet aus Tieling, daß Kuropatkins Rückzug nach Tieling in größter Ordnung erfolgte. Aus Mukden sei alles weggebracht worden; nicht einen Waggon, nicht eine Lokomotive, nicht einen Verwundeten habe man zurückgelassen mit Ausnahme von 1500 Schwerverwundeten unter Aufsicht des gesamten Aerzte-Personals. Alle Vorräte seien verbrannt worden. Man glaubt, daß die Truppen sich sehr schnell wieder sammeln und dem weiteren Vordringen des Feindes Widerstand leisten werden. Der Hauptgrund der Niederlage sei die Unkenntnis der Stärke des Feindes gewesen. (!!!)

Petersburg, 13. März. Die in Charbin stehenden Truppen erhielten Befehl, schleunigst nach Tieling abzugehen, um dort an der Reorganisation der Armee teilzunehmen. Das in den Bergen noch kämpfende 3. Armeekorps ist wahrscheinlich verloren.

Petersburg, 13. März. Ein Telegramm aus Tientsin berichtet, die russische Armee habe ihren Rückzug auf vier parallelen Straßen versucht. Der Rückzug war ein trauriger. Es heißt, der chinesische General Ma rücke mit 1000 Mann gegen Mukden vor, angeblich um die Kaisergräber zu schützen. Andrerseits soll Kuropatkin in einem langen Telegramm den Zaren um Enthebung vom Kommando gebeten haben, da er übermüdet, abgearbeitet und unfähig sei, einen solchen Feldzug weiter fortzuführen.

Petersburg, 13. März. Es wird anerkannt, daß die Niederlage bei Mukden der russischen Armee 120 000 Mann gekostet hat, die Gefangenen nicht gerechnet.

Newyork, 13. März. Der japanische Gesandte, Takahira, erklärt, die Friedensinitiative müsse seitens Rußlands erfolgen. Der russische Botschafter Graf Cassini versicherte, davon könne keine Rede sein. Kuropatkin werde in der Nähe von Charbin eine neue Armee aufstellen und damit die vollkommen erschöpften Japaner vernichten.

Revolution in Rußland.

Petersburg, 13. März. Die Anarchie unter den Bauern nimmt immer größere Dimensionen an, besonders in den Gouvernements Kursk und Orel. Täglich sammeln sich dort Bauern, durch die in der Nacht Güter überfallen, Getreidespeicher ausgeraubt und ganze Wälder abgeholzt werden.

Petersburg, 13. März. Die am Sonnabend im Hotel Bristol erfolgte Bombenexplosion ist nunmehr soweit aufgeklärt, daß die Bombe ohne Zweifel für ein neues Attentat bestimmt war. Wie in informierten Kreisen verlautet, war der englische Paß des Unbekannten gefälscht; er ist Russe.

Petersburg, 13. März. In einem offenen Brief, der in den schärfsten Ausdrücken abgefaßt ist, greift die Gesellschaft der Ingenieure den Vorsitzenden der Arbeiterschieds-Kommission, Schidlowsky, an und beschuldigte ihn, die Verhaftung der Arbeiter veranlaßt zu haben. Die Empörung über diesen unerhörten Rechtsbruch ist besonders in den Arbeiterkreisen ungeheuer. Ein großer Teil der Arbeiter hat Petersburg verlassen, so daß der Betrieb in vielen Fabriken nicht wieder aufgenommen werden konnte.

Petersburg, 13. März. Unter den Arbeitern und Matrosen von Kronstadt wurde eine Proklamation verbreitet, worin aufgefordert wird, falls die Regierung den Krieg mit Japan fortsetzen werde und weitere Schiffe nach Ostasien entsenden wolle, diese Schiffe selbst zu zerstören und so Tausende von Menschen von einem sicheren Tode zu retten, der ihnen drohe, wenn die unfähigen Führer weiter ihre Kommandos behielten.

Wien, 13. März. Die gestrige Märzfeier der Sozialdemokratie für die Märzgefallenen von 1848 nahm einen ruhigen Verlauf. Sämtliche Redner besprachen die Ereignisse in Rußland und wünschten den dortigen Kämpfern um die Freiheit den Sieg. Seitens der polnischen Sozialisten wurde eine schwarzumflorte Fahne mit der Aufschrift: „Den Opfern des Zarismus!“ auf dem Grabobelisken angebracht.

Literatur.

Das Arbeiterrecht von Arthur Stadthagen. Komplett in 28 Lieferungen je 32 Seiten. Preis pro Lieferung 20 Pf Alle Woche erscheint ein Heft. Heft 22, 23, 24, 25 sind soeben erschienen.

Die Rechtsverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter erfahren durch die Gesetzgebung fortwährend eine erhebliche Umgestaltung. Eine systematische Darstellung der giltigen Rechtsregeln ist daher dringend erforderlich, da selbst der Jurist bei der Fülle des neuen Rechtsstoffs kaum weiß, was Rechtens ist. Das Arbeiterrecht von Arthur Stadthagen bietet eine solche, von allen Fachleuten anerkannte überaus klare, für jedermann verständliche Darstellung und bildet somit einen unentbehrlichen Führer durch alle Gebiete des Arbeiterrechts.

Drei vollständig vergriffene Auflagen des jetzt in vierter Auflage vorliegenden Arbeiterrechts zeugen von der Notwendigkeit dieses Buches für die erwerbstätige Bevölkerung.

Stadthagens Arbeiterrecht ist ein billiger und zuverlässiger Arbeiteranwalt im Hause.

Briefkasten der Redaktion.

E. P. in Holzweißig. Wenden Sie sich unter Darlegung der Verhältnisse an den Magistrat der Stadt Leipzig mit dem Ersuchen um Regelung der Angelegenheit.

K. Sch. Die 10 Mark hat der Beklagte zu zahlen. Verlangen Sie dieselben von ihm und geben zur Zahlung eine Frist von 3 Tagen. Zahlt er während dieser Zeit nicht, so wenden Sie sich an das Amtsgericht und lassen sich einen Kostenfestsetzungsbeschluß ausfertigen. Diesen übergeben Sie dann dem Gerichtsvollzieher zur Pfändung.

W. Sch., Unter-Peißen. Sie müssen sich mit einem entsprechenden Gesuch an diejenige Behörde wenden, welcher die Beaufsichtigung der Chaussee untersteht. Wird dasselbe genehmigt, so haben Sie eine sog. „Anerkennungsgebühr“ zu zahlen, die aber in der Regel sehr gering ist.

W. K. in B. 50 Mark. Von F. A. Lettmann Verlag in Goslar. Dank im Namen der „Abwesenden“ und Gruß.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle (Süd, Steinweg 2), 10. März.

Aufgeboten: Bauführer Buttke und Selma Mückenheim (Erfurt und Schmeerstraße 17/18). Klempner Weise und Ida Höpiner (Zeitz und An der Universität 5). Obergärtner Salveter und Anna Mann (Dieskau und Kellnerstraße 10). Arbeiter Matthäei und Klara Wien (Raffineriestraße 32 und Schmiedstraße 30). Schlosser Schotte und Emma Geist (Schmiedstr. 36 und Augustastraße 10). Handarbeiter Jentsch und Berta Mardas (Kämmerei b. Brandis u. Niemeyerstraße 25). Fabrikarbeiter Max Stunz und Marie Grünhardt (Große Brauhausstraße 23).

Geboren: Postschaffner Henze S. (Merseburgerstraße 22). Kesselschmied Rudloff T. (Saalberg 24). Metallschleifer Barthel T. (Kl. Brauhausstraße 5).

Gestorben: Witwe Seidel, 54 J. (Klinik). Schlosser Wartenberg, 53 J. (Klinik). Nachtwächter Skarpata, 54 J. (Klinik). Kaufmann Abelmann, 46 J. (Robert Franzstraße 8). Droschkenkutschers Abst Ehefrau, 71 J. (Herrenstraße 26).

11. März.

Aufgeboten: Schlosser Scheurich und Margarete Fischer (Große Wallstraße 46 und Nikolaistraße 6). Kaufmann Fränkel und Frida Müller (Berlin und Augustastraße 5). Schlosser Diedrich und Hedwig Bürger (Lerchenfeldstraße 4). Schlosser Mehnstedt und Emma Krumsieg (Ratswerder 14 und Händelstraße 20). Maler Hübner und Elisabeth Goedicke (Halle a. S. und Lauchstedt).

Eheschließungen: Lagerist Dietel und Margarete Schondorf (Steinmühle und Forsterstraße 47). Zuschneider Rammelt und Minna Meise (Spiegelstraße 12 und Kleine Brauhausstraße 4). Fabrikarbeiter Hörning und Amalie Weise (Trotharerstraße 38 und Landsbergerstraße 63). Photograph Höcke und Margarete Ellrich (Warmbrunn und Turmstr. 158).

Geboren: Schneider Haase L. (Forstr. 50). Hilfsbremser Otto S. (Reideburgerstraße 6). Droschkenkutscher Klaus T. (Kellnerstraße 11). Handarbeiter Krickemeyer T. (Beesenerstr. 7). Schriftsetzer Schröter T. (Zenkerstraße 16). Schlosser Frenzel S. (Bäckerstraße 3). Maurer Mitsching S. (Steg 11). Gas- und Wasserwerksarbeiter Kozold Zwillings-T. (Domstraße 1). Handarbeiter Wels T. (Wörmlitzerstr. 105). Schlosser Söllinger T. (Ludwigstr. 20). Fleischermeister Schäfer T. (Merseburgerstraße 161).

Gestorben: Pastor Nauendorf, 67 J. (St. Elisabeth-Krankenhaus). Eisenbahn-Telegraphisten Wiegmann Ehefrau, 37 J. (Merseburgerstraße 150). Kassenboten Zenker T., 1 J. (Wolfstraße 22). Hausdieners Hesse Ehefrau, 33 J. (Martinstr. 26). Berta Karl, 20 J. (Klinik). Agnes Wendt, 30 J. (Martinstraße 2).

Quittung.

Für Parteizwecke gingen ein:

Von Mitgliedern des Schmiede-Verbandes nach Besichtigung des Zentrallagers und Bäckerei des Allgemeinen Konsumvereins 2.60 Mk. gesammelt. Groß.

Zeitz. Durch Seidel 50 Pf. A. Leopold.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur Adolf Thiele in Halle.

Fritz Reuters Werke. Die unseren Lesern zum Preise von Mk. 3.50 angebotene Ausgabe von **Fritz Reuters sämtlichen Werken** mit Illustrationen, 2 Bände, ca. 1200 Seiten, elegant gebunden, ist soeben eingetroffen und von heute ab in unserer Hauptexpedition, in der Volksbuchhandlung, in den Filialen und bei unseren Trägern zu haben. Wir fügen hinzu, daß in dieser Ausgabe etwas ganz besonderes geboten wird. (S. Inserat.) Expedition des Volksblattes.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262190503 14-16/fragment/page=0008